

# **Solvency and Financial Condition Report 2017**

## **Oberösterreichische Versicherung AG**

## Inhaltsverzeichnis

### Präambel und Zusammenfassung

<b>A. Geschäftstätigkeit und Leistung .....</b>	<b>9</b>
<b>A.1 Geschäftstätigkeit .....</b>	<b>9</b>
A.1.1 Allgemeine Angaben .....	9
A.1.2 Die Geschäftsstrategie im Überblick.....	10
A.1.3 Nähere Angaben zur Geschäftstätigkeit.....	11
A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum.....	11
<b>A.2 Versicherungstechnische Leistung.....</b>	<b>11</b>
A.2.1 Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung .....	12
A.2.2 Versicherungstechnik Leben .....	13
<b>A.3 Anlageergebnis .....</b>	<b>15</b>
<b>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....</b>	<b>16</b>
<b>A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen .....</b>	<b>16</b>
<b>B. Governance System .....</b>	<b>17</b>
<b>B.1 Allgemeine Informationen zum Governance System.....</b>	<b>17</b>
B.1.1 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane .....	17
B.1.2 Das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen .....	18
B.1.3 Vergütungspolitik.....	20
B.1.4 Transaktionen im Geschäftsjahr.....	22
<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.....</b>	<b>22</b>
<b>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....</b>	<b>23</b>
B.3.1 Allgemeine Ziele des Risikomanagements .....	23
B.3.2 Organisation und Verantwortungsbereiche .....	24
B.3.3 Risikomanagementprozess inkl. ORSA .....	24
B.3.4 Eigene Risikobewertung - ORSA .....	27
B.3.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement .....	28
<b>B.4 Internes Kontrollsystem .....</b>	<b>29</b>
B.4.1 Informationen zum operativen internen Kontrollsystem.....	29
B.4.2 Informationen zum juristischen internen Kontrollsystem: Compliance Funktion	30
<b>B.5 Funktion der Internen Revision.....</b>	<b>31</b>
<b>B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....</b>	<b>33</b>

<b>B.7</b>	<b>Outsourcing</b> .....	<b>34</b>
<b>B.8</b>	<b>Sonstige Angaben zum Governance-System</b> .....	<b>35</b>
<b>C.</b>	<b>Risikoprofil</b> .....	<b>36</b>
<b>C.1</b>	<b>Versicherungstechnisches Risiko</b> .....	<b>36</b>
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben .....	36
C.1.2	Versicherungstechnisches Risiko Leben .....	41
<b>C.2</b>	<b>Marktrisiko</b> .....	<b>45</b>
C.2.1	Risikoexponierung .....	45
C.2.2	Risikokonzentration .....	49
C.2.3	Risikominderung .....	49
C.2.4	Risikosensitivität .....	49
<b>C.3</b>	<b>Kreditrisiko</b> .....	<b>49</b>
C.3.1	Risikoexponierung .....	49
C.3.2	Risikokonzentration .....	50
C.3.3	Risikominderung .....	50
C.3.4	Risikosensitivität .....	50
<b>C.4</b>	<b>Liquiditätsrisiko</b> .....	<b>51</b>
C.4.1	Risikoexponierung .....	51
C.4.2	Risikokonzentration .....	51
C.4.3	Risikominderung .....	51
C.4.4	Risikosensitivität .....	51
<b>C.5</b>	<b>Operationelles Risiko</b> .....	<b>52</b>
C.5.1	Risikoexponierung .....	52
C.5.2	Risikokonzentration .....	52
C.5.3	Risikominderung .....	52
C.5.4	Risikosensitivität .....	52
<b>C.6</b>	<b>Andere wesentliche Risiken</b> .....	<b>53</b>
C.6.1	Risikoexponierung .....	53
C.6.2	Risikokonzentration .....	54
C.6.3	Risikominderung .....	54
C.6.4	Risikosensitivität .....	54
<b>C.7</b>	<b>Sonstige Angaben zum Risikoprofil</b> .....	<b>54</b>
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>55</b>
<b>D.1</b>	<b>Bewertung von Vermögenswerten</b> .....	<b>55</b>
<b>D.2</b>	<b>Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen</b> .....	<b>58</b>

D.2.1	Bewertung versicherungstechnische Rückstellung Leben und Kranken .....	58
D.2.2	Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall .....	61
<b>D.3</b>	<b>Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten .....</b>	<b>69</b>
<b>D.4</b>	<b>Alternative Bewertungsmethoden .....</b>	<b>70</b>
<b>D.5</b>	<b>Sonstige Angaben zur Bewertung .....</b>	<b>70</b>
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>71</b>
<b>E.1</b>	<b>Eigenmittel .....</b>	<b>71</b>
E.1.1	Klassifikation und Entwicklung der Eigenmittel .....	71
E.1.2	Überleitung zu den Eigenmitteln nach UGB.....	71
E.1.3	Überleitung zu den Eigenmitteln nach Solvency II des Vorjahres .....	73
<b>E.2</b>	<b>SCR und MCR.....</b>	<b>74</b>
<b>E.3</b>	<b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....</b>	<b>75</b>
<b>E.4</b>	<b>Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeter interner Modelle</b>	<b>76</b>
<b>E.5</b>	<b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung .....</b>	<b>76</b>
<b>E.6</b>	<b>Sonstige Angaben zu den Eigenmitteln .....</b>	<b>76</b>

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
AVÖ	Aktuarsvereinigung Österreich
BE	Best Estimate
BU	Berufsunfähigkeit
bzw.	beziehungsweise
CRESTA	Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations
d.h.	das heißt
D&O	Organ- und Managerhaftpflichtversicherung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (= erwartete Gewinne aus zukünftig erwarteten Prämien)
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FMA	Finanzmarktaufsicht
HUK	Haftpflicht- und Kfz-Sparten
IKS	Internes Kontrollsystem
LOB	Line of Business; Spartengruppen
LV-GBV	Mindestbemessungsgrundlagenverordnung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risikobewertung
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
Nat-Kat	Natur-Katastrophe
PML	Probable Maximum Loss
RGL	Rechnungsgrundlagen
RSt	Rückstellung
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
SU	Schaden-Unfall-Versicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	unternehmensspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk, Risikomaß; Schwellenwert, der mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (=Konfidenzniveau) innerhalb eines definierten Zeitraums (=Haltedauer) nicht überschritten wird.
VT	Versicherungstechnisch

Beilagenverzeichnis:

- Beilage 1: Konzernorganigramm
- Beilage 2: S.02.01 Solvenzbilanz
- Beilage 3: S.05.01 Prämien, Versicherungsleistungen, Kosten
- Beilage 4: S.12.01 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben
- Beilage 5: S.17.01 Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden/Unfall
- Beilage 6: S.19.01 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Beilage 7: S.23.01 Eigenmittel
- Beilage 8: S.25.01 Solvency Capital Requirement
- Beilage 9: S.28.02 Minimum Capital Requirement

## **Präambel**

Der vorliegende Solvency Financial Condition Report, kurz „SFCR“, stellt einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Oberösterreichische Versicherung AG dar. Er basiert auf den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 und ist somit erstmals für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu erstellen gewesen.

Wie bisher veröffentlicht die Oberösterreichische Versicherung AG einen jährlichen Geschäftsbericht bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht auf Basis des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (UGB/VAG).

Wir verstehen den SFCR als Ergänzung zum bisherigen Geschäftsbericht, weshalb wir hier vor allem bezogen auf unsere Geschäftstätigkeit nur das gesetzliche Mindestmaß darstellen.

Der wesentlichste Unterschied zum Geschäftsbericht besteht darin, dass im SFCR eine Marktwertbilanz im Gegensatz zur Darstellung nach Buchwerten die Grundlage bildet.

Weiters bestehen teilweise Unterschiede in der Darstellung aufgrund von gesetzlichen Gliederungsvorschriften. Dies betrifft vor allem die Gliederung der von uns betriebenen Versicherungssparten (Lines of Business = LOB) als auch die Darstellung der Kapitalanlagen.

Darüber hinaus finden Sie Informationen über das Governance-System sowie über die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitalausstattung, die seit der Einführung von „Solvency II“ durch das Inkrafttreten eines neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG 2016) auf detaillierten risikotechnischen Analysen aufbaut.

## **Zusammenfassung**

Wie im Lagebericht zum UGB-Jahresabschluss 31.12.2017 bereits beschrieben verzeichnete die Oberösterreichische Versicherung AG im Geschäftsjahr wieder ein deutliches Prämienwachstum, das auch aus den Indexanpassungen im Schaden-Unfall-Bereich resultiert. Das anhaltend tiefe Zinsniveau im Bereich der Lebensversicherungen sorgt nach wie vor für ein problematisches Umfeld am Lebensversicherungsmarkt, weshalb die Sparte Leben weiter abschmilzt. Insgesamt konnten bei Prämien- sowie Kundenentwicklung, bei der Schaden-Kostenquote und somit auch beim EGT gute Werte erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Solvabilität des Unternehmens, der ein aufsichtsrechtlich komplexes Rechenmodell zu Grunde liegt, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die auf die Solvenzquote anrechenbaren Eigenmittel stiegen um TEUR 51.638 auf TEUR 591.375. Es handelt sich hierbei nur um Tier 1-Eigenmittel. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem guten Jahresergebnis 2017 lt. UGB, dem Anstieg der stillen Reserven im Bereich der Kapitalanlagen sowie aus einem Rückgang der technischen Rückstellungen im Bereich Leben, der sich aus dem leichten Anstieg des Zinsniveaus ergab.

Die Gesamtrisikosituation des Unternehmens hat sich leicht um TEUR 9.274 auf ein SCR in Höhe von TEUR 285.561 reduziert. Daraus resultiert eine deutliche Steigerung des Solvenzgrades von 183,1 % um 24,0 %-Punkte auf 207,1 %.

Die Oberösterreichische Versicherung AG weist daher nach wie vor eine sehr gute Eigenkapitalstärke auf. Diese kommt aufgrund der Eigentümerstruktur (90,04 % hält die Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung) letztendlich den Kunden zu Gute, da dadurch ein sehr hohes Maß an langfristiger Sicherheit garantiert wird.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeit sowie dem daraus resultierenden Risikoprofil. Dies gilt auch für das Governance-System.



## **A. Geschäftstätigkeit und Leistung**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

#### **A.1.1 Allgemeine Angaben**

**Name und Rechtsform des Unternehmens:**

Oberösterreichische Versicherung AG  
4020 Linz, Gruberstraße 32  
Tel: +43 57891 – 710

**Informationen zu den Eigentumsverhältnissen:**

Die Oberösterreichische Versicherung AG steht zu 90,04 % im Eigentum der Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung, die als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Interessen ihrer Mitglieder (Kunden) vertritt, und zu 9,96 % im Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Die Beteiligungsverhältnisse entsprechen den Stimmrechtsverhältnissen.

**Konzernstruktur:**

Ein Konzernorganigramm ist in **Beilage 1** dargestellt.

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat folgende **Tochter- bzw. Enkelunternehmen:**

<b>Name, Rechtsform</b>	<b>Land</b>	<b>Beteiligungsquote</b>
OÖV-Holding GmbH, Linz, mit deren Tochterunternehmen Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H, Linz (assoziiertes Unternehmen)	Österreich Österreich	100 % 49 %
VEC Versicherungs-Experten-Center Gesellschaft m.b.H, Linz	Österreich	100 %
M!Serv Marketing Services GmbH, Linz	Österreich	100 %
Stadtwerke Oberwölz GmbH, Linz	Österreich	100 %
Regiona Versicherungsvermittlung GmbH, Linz	Österreich	60 %

Die Beteiligungsverhältnisse entsprechen den Stimmrechtsverhältnissen.

**Aufsichtsbehörde und Wirtschaftsprüfer:**

Aufsichtsbehörde:  
Finanzmarktaufsicht (FMA)  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien  
Tel: +43 (1) 249 59-0  
www.fma.gv.at

Wirtschaftsprüfer:  
KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Porzellangasse 51  
1090 Wien  
Tel: +43 (1) 313 32-0

**A.1.2 Die Geschäftsstrategie im Überblick**

Die Oberösterreichische Versicherung AG ist ein überwiegend im oberösterreichischen Markt tätiges Unternehmen. Durch unser dichtes Vertriebsnetz konnte die Oberösterreichische Versicherung AG im Laufe ihres über 200-jährigen Bestehens eine starke Marktposition aufbauen. Wir nutzen diese Nähe vor Ort zum Wohle unserer Kunden.

Unser Markenname „Keine Sorgen“ steht für schnellste Schadenerledigung und persönlichen Kontakt.

Wir verstehen uns als Lebensbegleiter unserer Kunden im Bereich Sicherheit und Vorsorge und sind durch Tradition und Verankerung in Oberösterreich Vorreiter und Impulsgeber in der Versicherungsbranche.

Wir verstehen uns auch als nachhaltig, stabiler Wirtschaftsfaktor im Land und sind als Unternehmen und Mitarbeiter gesellschaftlich präsent.

Unsere Mitarbeiter sind bestens ausgebildet, engagiert und leistungsbereit und handeln stets sehr kundenorientiert.

Der Erhalt der Eigenständigkeit und Stabilität zum Wohle unserer Kunden stellt für uns als nicht börsennotiertes Unternehmen das oberste Ziel dar. Die erwirtschafteten Unternehmensgewinne können aufgrund der Eigentümerstruktur zum weitaus überwiegenden Teil im Unternehmen belassen werden und erhöhen damit die Sicherheit für unsere Kunden.

### **A.1.3 Nähere Angaben zur Geschäftstätigkeit**

Die Oberösterreichische Versicherung AG betreibt alle wesentlichen Sparten der Schaden- und Unfall- sowie der Lebensversicherung. Die Oberösterreichische Versicherung AG ist schwerpunktmäßig im Kernmarkt Oberösterreich sowie in den angrenzenden Bundesländern Steiermark und Salzburg tätig.

Eine eingeschränkte Schaden-Unfall-Produktpalette, die überwiegend aus Sach- und Privathaftpflichtverträgen besteht, wird im Rahmen einer Zweigniederlassung in Deutschland angeboten.

	Verrechnete Prämien		+/- %
	2017 TEUR	2016 TEUR	
Feuer	30.929	30.118	2,7
Sonstige Sachsparten	96.452	94.237	2,4
HUK-Sparten (Haftpflicht und Kfz-Sparten)	174.292	166.913	4,4
Schaden-Unfall (direktes Geschäft)	301.673	291.268	3,6
Indirektes Geschäft	21.936	24.959	-12,1
Schaden-Unfall (direktes und indirektes Geschäft)	323.609	316.227	2,3
Leben (direktes Geschäft)	111.883	115.182	-2,9
<b>Gesamt</b>	<b>435.492</b>	<b>431.409</b>	<b>0,9</b>

Vom direkten Schaden-Unfall-Geschäft entfallen 8.246 TEUR auf die Zweigniederlassung in Deutschland (Vorjahr 7.487 TEUR).

### **A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum**

Im Geschäftsjahr sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten. Lediglich in der Sparte Feuer Industrie kam es zu einer höheren Schadensbelastung aufgrund einiger Großschäden. Diese hatten jedoch durch den Rückversicherungsschutz kaum eine Auswirkung auf das Nettoergebnis.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die im Kapitel A dargestellten versicherungstechnischen Leistungen entsprechen der im Geschäftsbericht zum 31.12.2017 dargestellten versicherungstechnischen Rechnung gemäß UGB.

## **A.2.1 Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung**

Die abgegrenzten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnisches Ergebnis Schaden- und Unfallversicherung (Gliederung nach LOB)	Abgegrenzte Prämien	
	2017 TEUR	2016 TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>		
Unfall (inkl. Insassenunfall)	25.705	24.678
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	60.373	59.140
sonstige Kraftfahrtversicherung	45.823	43.023
Transport- und Luftfahrtversicherung	4.878	4.772
Feuer- und Sachversicherung	121.698	119.125
Haftpflichtversicherung	25.984	24.983
Rechtsschutzversicherung	11.910	11.396
Assistance	3.411	2.905
Sonstige Versicherungen	207	212
<b>Gesamt</b>	<b>299.989</b>	<b>290.234</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>	<b>22.307</b>	<b>24.439</b>
<b>Direktes und Indirektes Geschäft</b>	<b>322.296</b>	<b>314.673</b>

Die gute Prämiensteigerung im Geschäftsjahr 2017 resultiert zum Teil auch aus der positiven Indexentwicklung, die im Geschäftsjahr 2016 deutlich niedriger ausfiel.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle, für den Versicherungsbetrieb sowie der Rückversicherungssaldo haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnisches Ergebnis Schaden- und Unfallversicherung	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		RV-Saldo (+ Ertrag / - Aufwand)	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>						
Unfall	11.185	14.611	6.881	6.550	-782	540
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	40.913	36.164	16.174	15.671	-2.640	-8.517
sonstige Kraftfahrtversicherung	33.064	29.692	12.348	11.489	-790	-884
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.911	1.695	1.302	1.265	-462	-752
Feuer- und Sachversicherung	89.317	64.075	32.628	31.591	-879	-16.395
Haftpflichtversicherung	10.796	10.104	6.971	6.650	-9.218	-5.452
Rechtsschutzversicherung	1.718	2.342	3.192	3.032	-51	-69
Assistance	1.049	829	932	778	0	0
Sonstige Versicherungen	45	96	55	56	-19	-26
<b>Gesamt</b>	<b>189.998</b>	<b>159.608</b>	<b>80.483</b>	<b>77.081</b>	<b>-14.840</b>	<b>-31.554</b>
<b>Indirektes Geschäft</b>	<b>14.813</b>	<b>14.884</b>	<b>6.787</b>	<b>7.664</b>	<b>-28</b>	<b>-62</b>
<b>Direktes und Indirektes Geschäft</b>	<b>204.811</b>	<b>174.492</b>	<b>87.270</b>	<b>84.745</b>	<b>-14.868</b>	<b>-31.616</b>

Grundsätzlich sind gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in der Versicherungstechnik aufgetreten. Die Versicherungsleistungen befinden sich trotz einiger Verschiebungen zwischen den Sparten (Rückgang in Unfall, Anstieg in Sturm aufgrund mehrere kleinerer Unwetterereignisse, Anstieg in Kfz-Haftpflicht) nach wie vor auf einem niedrigen Niveau.

Die Combined Ratio (Schaden- und Kostenquote) in der Schaden- und Unfallversicherung des Gesamtgeschäftes vor Rückversicherung belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 90,6 % (2016: 82,4 %), jene nach Rückversicherung auf 94,1 % (2016: 90,1 %).

## **A.2.2 Versicherungstechnik Leben**

Die abgegrenzten Prämien in der Lebensversicherung haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnisches Ergebnis  
Lebensversicherung

Abgegrenzte Prämien

	2017 TEUR	2016 TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>		
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	68.939	70.918
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung	42.599	44.154
Sonstige Lebensversicherung	1.581	1.351
<b>Gesamt</b>	<b>113.119</b>	<b>116.423</b>

Der Rückgang des Prämienvolumens ist einerseits auf die Entscheidung, kein Neugeschäft in der prämiengeforderten Zukunftsversicherung mehr zu zeichnen, und andererseits auf geringeres Neugeschäft in den sonstigen Sparten zurückzuführen.

	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		RV-Saldo (Ertrag)	
	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>						
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	65.316	67.674	7.523	7.889	876	-618
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung	38.018	50.269	2.711	2.839	4	0
Sonstige Lebensversicherung	166	119	739	631	75	-10
<b>Gesamt</b>	<b>103.500</b>	<b>118.061</b>	<b>10.973</b>	<b>11.359</b>	<b>954</b>	<b>-628</b>

### A.3 Anlageergebnis

Ergebnis der Kapitalveranlagung	Laufende Erträge, realisierte Gewinne und Zuschrei- bungen 2017 TEUR	Abschrei- bungen und realisierte Verluste 2017 TEUR	Netto- ergebnis 2017 TEUR	Netto- ergebnis 2016 TEUR	Ver- änderung Netto- ergebnis %	Anteil des	Anteil des
						Netto-	Netto-
						ergebnisses	ergebnisses
						am Gesamt-	am Gesamt-
portfolio	portfolio						
2017	2016						
%	%						
Immobilien	7.568	3.055	4.514	3.531	27,8	13,0	12,2
Unternehmen, inkl. Beteiligungen	10.672	-	10.672	1.401	661,7	30,8	4,8
Aktien	8.231	1.530	6.701	1.594	320,3	19,4	5,5
Anleihen	6.155	213	5.942	10.948	45,7	17,2	37,7
Investmentfondsanteile	5.363	27	5.337	10.317	48,3	15,4	35,5
Darlehen und Hypotheken	1.453	-	1.453	1.234	17,8	4,2	4,3
<b>Gesamt</b>	<b>39.443</b>	<b>4.825</b>	<b>34.619</b>	<b>29.025</b>	19,3	100,0	100,0

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung %
<b>Nettoergebnis</b>	<b>34.619</b>	<b>29.025</b>	19,3
Sonstige Erträge inkl. Zinserträge	4.331	3.690	17,4
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 403	- 450	10,4
Sonstige Aufwendungen inkl. Zinsaufwendungen	- 58	- 3.664	98,4
<b>Finanzergebnis lt. UGB-Jahresabschluss</b>	<b>38.489</b>	<b>28.602</b>	34,6
davon Schaden- und Unfallversicherung:	13.201	2.718	385,8
davon Leben:	25.288	25.885	2,3

In den dargestellten Erträgen und Aufwendungen sind keine Gewinne oder Verluste enthalten, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Der Bestand an Kapitalanlagen zum 31.12.2017 enthält keine Veranlagung in Verbriefungen.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung (per Saldo TEUR 267).

Zum Stichtag bestanden keine wesentlichen operativen Leasingverträge. Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, bestanden nicht.

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Tätigkeiten.

#### **A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen**

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen.



## **B. Governance System**

### **B.1 Allgemeine Informationen zum Governance System**

#### **B.1.1 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane**

Aufgrund des Aktiengesetzes ist die Einrichtung folgender Organe für die Oberösterreichische Versicherung AG verpflichtend:

- **Vorstand**
- **Aufsichtsrat**

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie dessen Ressortverteilung sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen (S.26 und S. 27).

Die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates sind in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt. Die wichtigsten Punkte dabei sind:

- Überwachung des Vorstandes
- Prüfung des Jahresabschlusses und eines allfälligen Konzernabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichtes sowie Berichterstattung darüber in der Hauptversammlung
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Als weiteres Organ wurde der **Präsidialausschuss des Aufsichtsrates (Präsidium)** eingerichtet. Dieser wird aus dem Aufsichtsrat heraus gebildet, wobei dem Präsidialausschuss der Vorsitzende des Aufsichtsrates, sein Stellvertreter, sowie ein weiteres aus der Mitte des Aufsichtsrates zu wählendes Mitglied angehören. Dem Präsidialausschuss werden sämtliche Kompetenzen übertragen, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen, soweit nicht zwingend die Zuständigkeit des Gesamtaufichtsrates gegeben ist.

Zu den Aufgaben des Präsidialausschusses gehören:

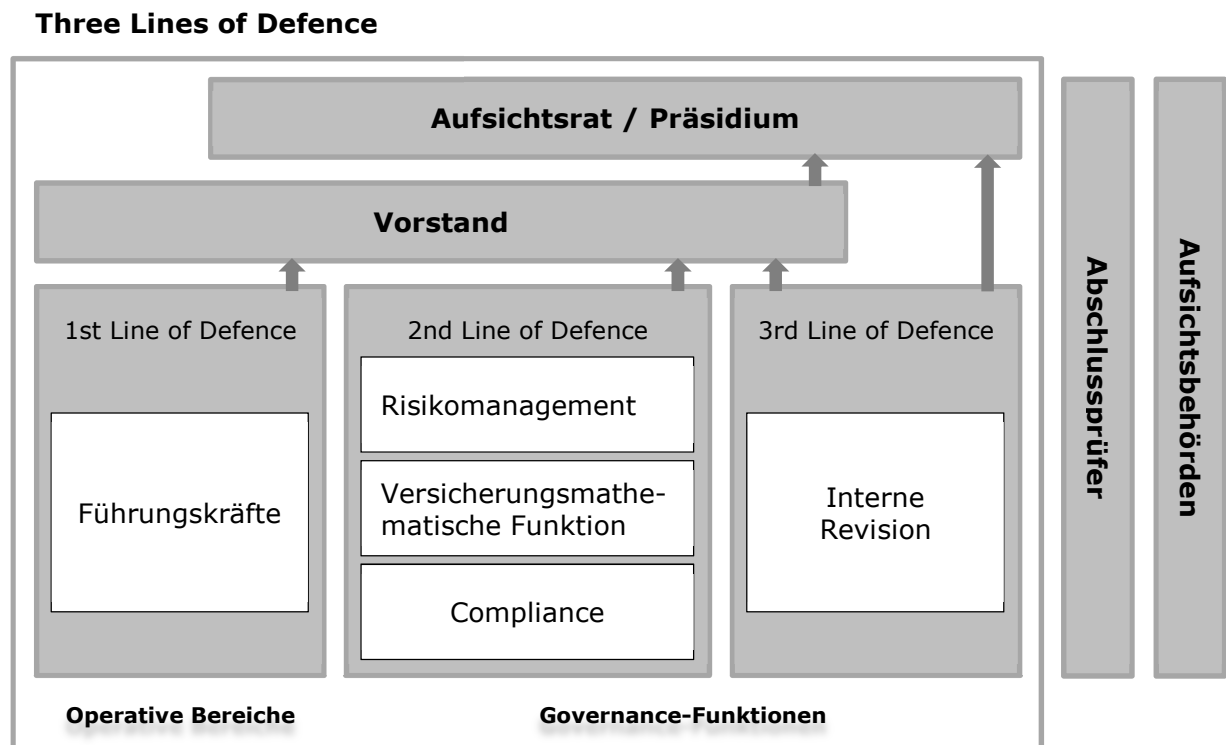
- die Behandlung schuldrechtlicher Beziehungen zwischen Gesellschaft und Vorstand; ausgenommen der Abschluss von Versicherungsverträgen zu den üblichen für Mitarbeiter geltenden Konditionen
- der Abschluss, die Abänderung und Auflösung der Vorstandsdienstverträge;
- die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern; die Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder;
- die Erteilung der Einwilligung gemäß § 79 Abs. 1 AktG betreffend Wettbewerbsverbot
- Beteiligung im Auswahlverfahren von Vorstandsmitgliedern

Das Präsidium tagt ebenfalls quartalsmäßig wie der Aufsichtsrat.

## B.1.2 Das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen

Neben den aktienrechtlich verpflichtenden Organen schreibt das Versicherungsaufsichtsgesetz die Einrichtung eines Governance-Systems inkl. Schlüsselfunktionen vor. Das Ziel des Governance-Systems ist es, durch die Installation zusätzlicher Kontroll- und Sicherheitsfunktionen die Stabilität des Unternehmens zu erhöhen.

Dieses Modell wird auch als „Three Lines of Defence“ verstanden (siehe nachstehende Grafik).



Unter der „1st Line of Defence“ wird die Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken im eigenen Verantwortungsbereich, die Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung sowie die laufende Überwachung der Risiken, Prozesse und Kontrollen im Verantwortungsbereich verstanden. Sie wird von den jeweiligen Führungskräften wahrgenommen.

Unter der „2nd Line of Defence“ wird die unabhängige Überwachungs- und Beratungsfunktion der „1st Line“ verstanden. Um hier alle drei Komponenten, nämlich die betriebswirtschaftliche, die versicherungsmathematische und die rechtliche Komponente, abdecken zu können, ist dafür jeweils eine gesonderte Schlüsselfunktion einzurichten.

Unter der „3rd Line of Defence“ wird die unabhängige und nachgelagerte Überprüfung der „1st Line“ und „2nd Line“ verstanden, die durch die Interne Revision wahrgenommen wird.

Die Oberösterreichische Versicherung AG bekennt sich zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Governance. Sie trägt dem durch Einrichtung der entsprechenden

Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision sowie Compliance als Teil eines ordnungsgemäßen und umfassenden internen Kontrollsystems (IKS) wie folgt Rechnung.

Die jeweiligen Funktionsträger sind unabhängig und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es besteht keine Weisungsbefugnis der Funktionsträger untereinander.

Die Gesamtverantwortung für das Governance-System sowie die Interne Revision und die Compliance obliegt dem Gesamtvorstand.

Das Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion unterstehen dem Vorstandsressort von Mag. Othmar Nagl.

In der Oberösterreichische Versicherung AG wurden zur Sicherstellung des Governance-Systems folgende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Leitung der Risikomanagementfunktion
- Leitung der Compliance-Funktion
- Leitung der Internen Revision
- Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion

Zur besseren Abstimmung der einzelnen Funktionen wurde ein Governance-Komitee eingerichtet, das mindestens zweimal jährlich tagt.

Den Schlüsselfunktionen stehen ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung.

Nachstehend werden die Aufgaben kurz beschrieben:

### **Risikomanagement:**

Die Risikomanagement-Funktion ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und soll die Umsetzung des Risikomanagements im Unternehmen ermöglichen.

Sie erfasst die rechtlichen, operationellen und wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens und legt Standards zur Messung und Bewertung dieser Risiken fest. Sie beurteilt die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und führt die von der FMA geforderten Stresstests durch. Ihr obliegen Koordinations-, Risikokontroll-, Frühwarn- und Berichtsaufgaben.

### **Versicherungsmathematische Funktion:**

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordinierung, Beratung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beurteilung der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Rückversicherungsvereinbarungen sowie für die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken und deren Beurteilung zuständig.

### **Interne Revision:**

Die **Interne Revisions-Funktion** unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems zuständig.

### **Compliance:**

Die Compliance-Funktion ist innerhalb des Governance-Systems wiederum ein Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) und für die Überwachung der Einhaltung aller (aufsichts-) rechtlichen Regelungen zuständig.

Sie umfasst Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion verstehen sich präventiv, systematisch beratend, kontrollierend und prozessbegleitend, wodurch sie sich von im Einzelfall parallelen operativen fall- und projektbezogenen Tätigkeiten in den einzelnen Fachbereichen abgrenzen.

Das Reporting der Schlüsselfunktionen an den Gesamtvorstand erfolgt grundsätzlich unmittelbar durch den Funktionsträger selbst.

Jeder Funktionsträger hat dem Gesamtvorstand zumindest jährlich einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Die konkreten Vorlageintervalle sind in den Richtlinien der jeweiligen Funktionsträger definiert.

Anlassbezogen erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an den jeweiligen Vorstand durch die jeweils betroffene Governance-Funktion.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

### **B.1.3 Vergütungspolitik**

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat ein Vergütungssystem implementiert, das keine Anreize zur Übernahme übergroßer Risiken bietet. Die Grundsätze dieses Vergütungssystems sind in der Vergütungsrichtlinie festgelegt, die vom Vorstand beschlossen wurde und allen Mitarbeitern zugänglich ist.

Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie eine langfristige Bindung der Mitarbeiter ans Unternehmen sowie vorsichtiges, zukunftsorientiertes und nachhaltiges unternehmerisches Handeln fördert.

Ausgewählte Mitarbeiter, die in der Vergütungsrichtlinie entsprechend definiert sind, erhalten neben der fixen Vergütung eine zusätzliche variable Vergütung. Bei der Höhe der variablen Vergütung werden bei angestellten Mitarbeitern die Grenzen aus dem Bankwesen angewendet, somit liegen die variablen Vergütungen von angestellten Führungskräften unter dem Schwellenwert von 25 % (fixe Jahresvergütung). Der variable Teil der Vorstandsvergütung liegt über diesem Wert.

Um die variable Vergütung zu erhalten, muss der angestellte Mitarbeiter seine schriftlich mit dem Vorgesetzten vereinbarten Zielvorgaben erfüllen. Für den Grad der Zielerreichung werden drei Komponenten herangezogen:

- Der Unternehmenserfolg:  
Dazu zählt das Prämienwachstum, die Erreichung des EGT- Ziels, die Unternehmenswertsteigerung laut testiertem Gutachten sowie die Verbesserung des Solvabilitätsgrades.

- Die Zielerreichung des Geschäftsbereiches/der Abteilung:  
Die Bewertung erfolgt in einem persönlichen Gespräch. Es wird bewertet, ob die Entscheidungen des Geschäftsbereiches Auswirkungen auf das Risiko des Gesamtunternehmens hatten.
- Persönliche Leistung:  
Hier wird die individuelle Leistung der Person bewertet.

Sollte sich herausstellen, dass die Mitarbeiter Entscheidungen getroffen haben, die sich als nachteilig für das Unternehmen herausstellen, so besteht die Möglichkeit, den bereits ausbezahlten Bonus rückzufordern, da 50 % des ausbezahlten Bonus unter Vorbehalt geleistet werden. Im zweiten Jahr erhält der Mitarbeiter weitere 30 % des errechneten Bonus fix zuerkannt, im dritten Jahr die restlichen 20 %. Jährlich wird dokumentiert, ob die Gewährung des Bonus gerechtfertigt war.

Beim Vorstand erfolgt die Festlegung der Zielerfüllung durch das Aufsichtsratspräsidium nach Vorliegen der für das Geschäftsjahr definierten Parameter.

Je nach Grad der Zielerreichung wird die variable Erfolgsvergütung für das abgeschlossene Geschäftsjahr berechnet und nur noch 55 % der errechneten variablen Vergütung an den Vorstand ausbezahlt. Die verbleibenden 45 % werden gestaffelt in den darauffolgenden drei Jahren ausbezahlt und zwar im ersten Jahr 15 %, im zweiten Jahr 15 % und im dritten Jahr 15 % der errechneten Erfolgsvergütung.

Gemeinsam mit der Festlegung der Zielerfüllung für ein Geschäftsjahr prüft das Präsidium des Aufsichtsrates auch, ob keine Risiken auf Grund einer falschen Geschäftspolitik aus den Vorjahren schlagend geworden sind und gibt eine weitere Tranche der variablen Erfolgsvergütung aus den Vorjahren frei.

Auch bei den Bonifikationen des Außendienstes werden Kriterien herangezogen, die nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen.

Jeder Mitarbeiter der Oberösterreichische Versicherung AG, der keine variable Vergütung erhält, kann für besondere Leistungen ein Leistungsbudget erhalten. Dies wird vom Vorgesetzten zugeteilt. Für den Mitarbeiter ist nicht vorhersehbar, ob und in welcher Höhe er ein solches Budget erhält.

Für Leitungs- und Schlüsselfunktionen besteht eine D&O Versicherung. Um persönliche Hedging-Strategien zu unterbinden, ist für alle Mitarbeiter, die von der Versicherung erfasst sind, ein Selbstbehalt vorgesehen.

Die Schlüsselfunktionen nehmen, so wie alle Mitarbeiter, die eine bestimmte Zeit im Unternehmen verbracht haben, an einer Betrieblichen Kollektivversicherung teil und erhalten so eine Rentenleistung.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates ist keine Zusatzpension vorgesehen.

Eine Pensionsregelung für Mitglieder des Vorstandes besteht nicht. Den Mitgliedern des Vorstandes stehen bis zu 10 % ihres Fixbezuges für die Altersvorsorge zur Verfügung. Wie diese ausgestaltet ist, entscheidet das Vorstandsmitglied selbst.

## **B.1.4 Transaktionen im Geschäftsjahr**

Es gab im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Transaktionen mit Aktionären, sonstigen Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, mit Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit**

In der Richtlinie "Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und an die persönliche Zuverlässigkeit von Führungskräften und Aufsichtsräten der Oberösterreichische Versicherung AG" sind die Kriterien für die Beurteilung der Eignung und deren Sicherstellung, die erforderlichen Informationen und Unterlagen sowie der Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes, der Inhaber der Schlüsselpositionen und der Aufsichtsräte dokumentiert.

Folgende Personen sind Inhaber von Governance- bzw. Schlüsselfunktionen:

- Leiter der Risikomanagementfunktion
- Leiterin der Compliance-Funktion
- Leiterin der Internen Revision
- Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion

Es gibt zu den jeweiligen Schlüsselfunktionen Stellenbeschreibungen, die die Aufgaben und Anforderungen beinhalten. Muss eine Schlüsselfunktion neu besetzt werden, so wird dafür eine Stellenbeschreibung erstellt bzw. eine bereits vorhandene Beschreibung geprüft. Darin sind alle Fähigkeiten genau definiert, über die die einzustellende Person gemäß den Anforderungen des § 120 VAG verfügen muss.

Der Personalleiter ist immer in den Bestellungsprozess eingebunden. Er definiert die Fähigkeiten, wählt die Kandidaten aus, die zu einem Vorstellungsgespräch geladen werden und führt eine Vorauswahl durch. Die Letztentscheidung trifft der Vorstand.

Im Auswahlverfahren werden die Kandidaten genau geprüft, die Qualifikation wird durch Zeugnisse, etc. und durch ein persönliches Gespräch eingeschätzt. Die Zeugnisse müssen im Original vorgelegt werden, der Leumund wird ebenfalls geprüft.

Absolvierte Ausbildungen von Vorständen und Schlüsselfunktionen werden in der Personalsoftware "dpw" erfasst. Zusätzliche Ausbildungen werden im Personalakt dokumentiert.

Einmal jährlich prüft der Personalleiter die Ausbildungsnachweise der Schlüsselfunktionen und kontrolliert, ob diese den vorgegebenen Ausbildungserfordernissen nachgekommen sind.

Lebensläufe, Ausbildungsnachweise und die Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit für Vorstände und Inhaber von Schlüsselfunktionen sind im Personalakt abgelegt.

Im "Aufsichtsrat-Stammblatt" sind der Nachweis der fachlichen Eignung, die laufende Aus- und Weiterbildung und die Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit für das jeweilige Aufsichtsratsmitglied dokumentiert. Die Aufsichtsratsstammbblätter sind im Vorstandssekretariat der Generaldirektion hinterlegt.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Oberösterreichische Versicherung AG regelmäßig Schulungen zu relevanten Themen absolviert.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Allgemeine Ziele des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der Oberösterreichische Versicherung AG ist in einem internen Risikomanagement-Handbuch geregelt.

Risikomanagement dient dazu, unternehmensweit die Risikosituation transparent zu machen, und für die Unternehmensleitung zeitnahe und umfassend eine konsolidierte Gesamtdarstellung aufzubereiten. Das Risikomanagement hat in diesem Zusammenhang eine Frühwarnfunktion wahrzunehmen.

##### **Steuerungs-Ansatz**

Durch die Einbindung des Risikomanagements bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen soll sichergestellt sein, dass zeitnahe sowohl kurzfristige als auch langfristige Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen auf die wirtschaftliche und risikotechnische Situation des Unternehmens und somit auf die Entwicklung der benötigten Eigenmittel im Vorhinein erkannt werden, und somit aktiv beeinflusst werden können.

Ziel ist es, eine risikogerechte Anpassung der Unternehmenstätigkeit an die Unternehmensumwelt zu gewährleisten, und somit als strategisches Steuerungsinstrument zum Einsatz zu kommen.

##### **Kontroll-Ansatz**

Durch die ständige Beurteilung der allgemeinen Risikosituation (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken) sowie der in der Oberösterreichische Versicherung AG ablaufenden Geschäftsprozesse hinsichtlich enthaltener operationeller Risiken und eingebauter Kontrollen, soll gewährleistet sein, dass keine unerwarteten und ihrer finanziellen Höhe nach wesentlichen Risiken zu einem wirtschaftlichen Schaden führen. Ebenso soll eine Erhöhung der Risikosensibilisierung im Unternehmen erreicht werden.

##### **Risikostrategie**

Die Risikostrategie liefert strategische Vorgaben bezüglich Risikotragfähigkeit und Risikoappetit der Oberösterreichische Versicherung AG. Sie bildet die Grundlage für die darunterliegenden Risikosteuerungsprozesse und für die daraus abgeleiteten Risikolimits.

Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand im Zuge der Unternehmensplanung auf ihre Konsistenz mit der Geschäftsstrategie geprüft und angepasst.

Die Risikostrategie ist Teil der Unternehmensstrategie.

### **B.3.2 Organisation und Verantwortungsbereiche**

Das Risikomanagement ist als Stabsstelle des Finanzvorstandes eingerichtet.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt grundsätzlich beim Vorstand. Der Vorstand ist für die unternehmensweite Risikosteuerung, sowie die Festlegung von Risikostrategie und –politik und die Formulierung der Zielvorgaben zuständig.

Die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb des Risikomanagements obliegt primär dem Risikomanagement. Beim Durchlaufen des Risikomanagementprozesses wird das Risikomanagement von Aktuariat und Rückversicherung, sowie den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt.

Das Aktuariat ist für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken verantwortlich. Der Rückversicherung obliegt die Festlegung und Durchführung von Risikominderungstechniken mittels Rückversicherung im Bereich der versicherungstechnischen Risiken.

Der Risikomanagementprozess wird von der Internen Revision auf seine Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen haben die Risikoeigner als Entscheidungsgrundlage eine risikotechnische Beurteilung durch das Aktuariat (für versicherungstechnische Risiken) oder durch das Risikomanagement (restliche Risiken) einzuholen.

### **B.3.3 Risikomanagementprozess inkl. ORSA**

Der Risikomanagementprozess läuft in folgenden Schritten ab:

1. Risikoidentifikation und -klassifizierung
2. Risikobewertung
3. Stresstests und Sensitivitätsanalysen
4. Limitüberwachung
5. Risikoanalyse
6. Risikosteuerung
7. Risikoberichterstattung
8. Validierung der Risikostrategie und Limitsysteme



### **B.3.3.1 Risikoidentifikation und -klassifizierung**

Es werden alle Schaden- und Verlustpotentiale systematisch und strukturiert erhoben. Die Risikoidentifizierung kann im Rahmen von Workshops, Befragungen, Brainstorming, Prozessanalysen, Schaden- und sonstigen Analysen erfolgen.

Die von der Oberösterreichische Versicherung AG eingegangenen Risiken werden in folgenden Kategorien zusammengefasst:

- Versicherungstechnische Risiken Schaden- und Unfallversicherung
- Versicherungstechnische Risiken Leben (inkl. ALM-Risiken)
- Marktrisiken
- Ausfallsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Andere materielle Risiken

### **B.3.3.2 Risikobewertung**

Die Risiken werden sowohl nach gesetzlich vorgegebenen Vorschriften (Solvency II) auf Basis einer Standardformel, als auch nach einer internen Risikosicht bewertet.

Die Basis für den internen Bewertungsprozess bildet der Planungsprozess. Gemeinsam mit dem Vorstand wird eine langfristige Strategie festgelegt, die auch die Grundlage für eine Mehrjahresplanung (3 Jahre) bildet. Damit wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie und sonstige strategischen Entscheidungen die einen Einfluss auf die Risikosituation nehmen können, im ORSA mitberücksichtigt werden.

Ausgangspunkt für die unternehmensinterne Risikobewertung ist das nach UGB-Vorschriften geplante EGT. In dieses geplante EGT gehen grundsätzlich die Erwartungswerte für die Geschäftsergebnisse der Versicherungstechnik und Kapitalveranlagung ein.

Nicht berücksichtigt sind die statistischen Schwankungen (Volatilitäten) der Ergebnisse um den Erwartungswert. Diese müssen daher bei der internen Risikobewertung zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Bewertung der einzelnen Risiken kann erfolgen durch:

- Darstellung eines Erwartungswertes, abgeleitet aus erwartetem Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit (Schätzung oder Ableitung aus historischen Daten, soweit vorhanden)
- Durchführung von Simulationsrechnungen
- Berechnung eines VaR (95,0 %)
- Durchführung von Stresstests
- Festlegung von deterministischen Parametern, abgeleitet aus der Vergangenheit bzw. aus Erkenntnissen von Stresstest- oder Sensitivitätsanalysen

Das versicherungstechnische Risiko sowie das Kapitalanlagerisiko werden – sofern entsprechende Daten zur Ableitung von Verteilungen zur Verfügung stehen - von den zuständigen Abteilungen (Aktuariat und Risikomanagement) modelliert, sodass eine

empirische Wahrscheinlichkeitsverteilung abgeleitet werden kann (Durchführung von Simulationsrechnungen).

### **B.3.3.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen dient der Risikoidentifikation und -analyse, der Beurteilung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der Beurteilung des Gesamtsolvenzbedarfs.

### **B.3.3.4 Limitüberwachung**

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem),
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen,
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden.

### **B.3.3.5 Risikoanalyse**

Es erfolgt zunächst eine qualitative Analyse der Abweichung zwischen Standardformel und interner Risikobewertung, wobei das Hauptaugenmerk auf nicht berücksichtigten Risiken in der Standardformel, sowie Über- oder Unterbewertungen von Risiken durch die Standardformel liegt. Basis für die Analyse bilden die von EIOPA zur Verfügung gestellten, der Standardformel zugrunde liegenden Informationen, die den Annahmen der internen Risikobeurteilung gegenübergestellt werden.

Werden aus der durchgeführten Risikoidentifikation und -analyse Erkenntnisse gewonnen, die eine Abänderung der Risikostrategie erforderlich machen, ist diese dahingehend anzupassen. Ziel ist eine für die Risikosituation des Unternehmens gültige Risikostrategie.

### **B.3.3.6 Risikosteuerung**

Voraussetzung für eine entsprechende Risikosteuerung ist, dass festgelegt wird, welche Risiken eingegangen werden sollen, und ab wann Risikosteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu verfügt die Oberösterreichische Versicherung AG über eine Risikostrategie die regelt, wie mit dem versicherungstechnischen Risiko, Reserverisiko, operationellen Risiko, ALM Risiko, Anlagerisiko und Liquiditätsrisiko umzugehen ist.

Mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind:

- Risikovermeidung
- Risikominderung
- Risikodiversifikation
- Risikotransfer
- Risikoakzeptanz (bewusstes Selbsttragen des Risikos bis zu einem festgesetzten Limit)

### **B.3.3.7 Risikoberichterstattung**

Die Risikosituation und die zur Risikoreduzierung notwendigen und eingesetzten Maßnahmen werden von den Risikoeignern quartalsweise an das Risikomanagement weitergeleitet. Das Risikomanagement überprüft die Risikosituation und Maßnahmen, und erstellt aus den Einzelberichten einen Gesamtbericht zur Risikosituation des Unternehmens.

Die im Risikobericht je Bereich behandelten Risiken sind zeitnahe gemeinsam vom jeweiligen Ressortvorstand, der betroffenen Bereichsleitung und dem Risikomanagement zu analysieren, sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Das interne Risikoreporting an den Gesamtvorstand erfolgt quartalsweise bzw. auch anlassbezogen.

Die gesonderte ORSA-Berichterstattung erfolgt grundsätzlich einmal jährlich bzw. anlassbezogen (Ad-hoc-ORSA).

An den Aufsichtsrat erfolgt eine Zusammenfassung der Risikoberichterstattung sowie eine Berichterstattung über den ORSA im 4. Quartal.

### **B.3.4 Eigene Risikobewertung - ORSA**

Zweck der internen Risikobewertung ist die Bewertung des unternehmenseigenen aktuellen und zukünftigen Risikos und die Festlegung des daraus resultierenden internen Risikokapitalbedarfs (= Eigenmittelbedarf).

Durch die interne Risikobewertung soll sich das Unternehmen intensiv mit seinen derzeitigen und zukünftigen Risiken auseinandersetzen und den aus den Risiken resultierenden Eigenkapitalbedarf bewerten, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Risiken dauerhaft zu erfüllen. Strategien werden entwickelt, um den Eigenkapitalbedarf auch unter gegebenenfalls widrigen Umständen und Entwicklungen zu gewährleisten.

Durch die interne Risikobewertung soll es zum Aufbau von Prozessen zur Berechnung, Überwachung und Messung des Risikos kommen. Die Bewertung des Solvabilitätsbedarfs spiegelt auch die Möglichkeiten des Managements wider mit den Risiken umzugehen. Ebenso verbindet die interne Risikobewertung die Geschäftsstrategie mit dem Eigenkapitalmanagement. Daher werden bei der Bewertung das Risikoprofil und die Risikolimits miteinbezogen.

Die interne Risikobewertung muss in die Unternehmenskultur integriert sein. Diese erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses und ist Teil des Governance-Systems. Die Ergebnisse fließen in die Unternehmensentscheidungen mit ein. Ziel ist ein werteorientiertes Management, das Bedacht nimmt auf das Risikoprofil und das erforderliche Solvenzkapital.

Die Verantwortung im Rahmen des ORSA-Prozesses ist wie folgt festgelegt:

**Vorstand:**

Dem Vorstand kommt im Rahmen der internen Risikobewertung eine aktive Rolle zu. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung der internen Risikobewertung im Rahmen des ORSA und steuern dessen Durchführung. Sie müssen die Risikoidentifikation und –beurteilung, sowie die zugrundeliegenden Annahmen hinterfragen. Der am Ende des ORSA-Prozesses stehende ORSA-Bericht wird vom Gesamtvorstand freigegeben.

**Risikomanagement/Controlling:**

Das Risikomanagement/Controlling ist für die Prozessdurchführung und Koordinierung des ORSA Prozesses verantwortlich. Darüber hinaus ist es für die Erstellung der Solvency II Bilanz und die Durchführung von einzelnen Berechnungen (Ausfallsrisiko, Marktrisiken der Aktivseite) zuständig.

**Aktuariat:**

Das Aktuariat ist für die versicherungstechnischen Berechnungen in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung verantwortlich.

**Rückversicherung:**

Die Rückversicherung stellt Daten zur Säule I Berechnung zur Verfügung.

**Risikoeigner:**

Die Risikoeigner sind verantwortlich für die Einzelrisiken aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich und stellen zudem Expertenmeinungen für weiterführende Berechnungen zur Verfügung.

Der ORSA-Prozess findet grundsätzlich einmal im Geschäftsjahr statt.

Eine nicht reguläre Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA) muss unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil und in der Eigenmittelausstattung stattfinden (z.B. durch Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen, Akquisition, neue Absatzmärkte, gravierende Produktänderungen, Bestandsübertragungen), ebenso bei wesentlichen externen Marktereignissen.

Im Jahr 2017 war kein Ad-hoc-ORSA nötig.

### **B.3.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement**

Aus der Eigentümerstruktur und aus der Unternehmensstrategie resultiert das Ziel, möglichst hohe Eigenmittel bestehend aus bester Qualität (Tier 1) aufzuweisen. Im Zuge der Unternehmensplanung wird daher dafür Sorge getragen, im Rahmen der Geschäftstätigkeit ausreichende wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen, die die Eigenmittel entsprechend des Unternehmenswachstums und der eingegangenen Risiken ansteigen lassen.

Das Risikomanagement hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, den durch Risiken eingegangenen Eigenmittelverlust zu ermitteln und zu bewerten.

Sollten im Rahmen der Planung bzw. im Rahmen von Risikoanalysen Erkenntnisse gewonnen werden, die auf den Verlust von Eigenmitteln hindeuten, so sind vorrangig entsprechende operative Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Sollten diese Maßnahmen sich als nicht zielführend erweisen, so ist vom Management ein entsprechender Kapitalmaßnahmenplan aufzustellen. Externe Kapitalaufstockungen sind aufgrund der Eigentümerstruktur jedoch nur beschränkt möglich.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Informationen zum operativen internen Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen einer Organisation.

Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen, wobei zwischen Bearbeitungskontrollen und Systemkontrollen unterschieden werden kann. Unter Bearbeitungskontrollen werden konkrete Tätigkeiten verstanden, die dazu dienen, einzelne Prozessschritte im Nachhinein zu überprüfen (Vier-Augen-Prinzip). Unter Systemkontrollen versteht man jene fehlerverhindernden Maßnahmen, die in der Ablauf- und Aufbauorganisation permanent integriert sind. Sie erfolgen automatisiert (z.B. Funktionstrennung, Berechtigungsverfahren, Eingabebeschränkungen, Eingabewarnungen).

Das operative interne Kontrollsystem ist in einem unternehmensinternen IKS-Handbuch geregelt. Dort werden Ziele und Nutzen des IKS festgelegt, die Organisation des IKS definiert und der genaue Ablauf beschrieben. Die Verantwortung für das IKS (Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) liegt beim Gesamtvorstand.

Die zugrunde liegenden Prozesse und das dazugehörige IKS werden auf Basis einer einheitlichen Vorlage beschrieben (IKS-Dokumentation).

Die Erstellung der IKS-Dokumentation erfolgt im Rahmen der Prozessdokumentation in der Verantwortung der jeweiligen Bereichsleitung (Prozessverantwortlicher). Je Prozessschritt werden mögliche Fehlerquellen beschrieben und Kontrollen definiert.

Die Betriebsorganisation bietet Unterstützung bei der IKS-Beschreibung und verwaltet die zentrale Dokumentation der beschriebenen Kontrollen.

Das Risikomanagement, die Interne Revision, die Compliance-Abteilung und die IT unterstützen bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung wirksamer Kontrollen. Die Interne Revision prüft und bewertet die Effektivität und Effizienz des IKS.

Die Betriebsorganisation koordiniert und unterstützt die jährliche Evaluierung der IKS-Beschreibungen aller risiko- und Solvency II-relevanten Prozesse.

## **B.4.2 Informationen zum juristischen internen Kontrollsystem: Compliance Funktion**

### ***B.4.2.1 Compliance-Richtlinie und Compliance-Struktur***

Für Zwecke des juristischen internen Kontrollsystems wurde eine Compliance-Richtlinie erstellt, die jährlich evaluiert wird.

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert, die Leitung obliegt einer eigenen Stabsstelle, die weisungsfrei und unabhängig agiert.

Als Compliance-Bereichsbeauftragte gelten die Leitungen der einzelnen Unternehmensbereiche.

Für spezielle Compliance-Bereiche sind Compliance-Beauftragte kraft Funktion bestellt. Darunter fallen die Compliance-Bereiche Geldwäscherei, FATCA, Datenschutz, IT-Sicherheit, Beschwerdemanagement, Fit & Proper und der Standard Compliance Code.

Jedes Jahr werden mit allen Bereichsleitern Compliance-Interviews durchgeführt, in denen die in ihrem Bereich bestehenden Rechtsrisiken besprochen werden. Basis dafür bilden die Risikomatrizen des Risikomanagements, in denen die Compliance-Risiken gesondert ausgewiesen sind. Es besteht in diesem Rahmen auch die Möglichkeit, Compliance-Vorfälle des letzten Jahres nochmals zu besprechen, und die gesetzten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen.

Gemeinsam mit den Bereichsleitern werden für die identifizierten Risiken Maßnahmen festgelegt, um die Risiken soweit wie möglich zu minimieren. Die Einhaltung der festgelegten Maßnahmen wird im Folgejahr auch entsprechend kontrolliert.

Mit dem Vorstand erfolgt ein regelmäßiger Austausch über compliance-relevante Themen. Insbesondere wird so der Frühwarn- und Beratungsfunktion nachgekommen. Wesentliche Inhalte werden mittels eines Protokolls dokumentiert.

Zudem erhält der Vorstand einmal jährlich einen umfassenden Compliance-Bericht, der auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. In diesem Bericht werden die wesentlichen Aktivitäten der Compliance-Funktion im vergangenen Jahr dargelegt.

Bei Compliance-Vorfällen oder wichtigen gesetzlichen Neuerungen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

### ***B.4.2.2 Aufgaben der Compliance-Funktion***

- **Compliance - Risiko- und Angemessenheitsbeurteilung**

Die Compliance-Funktion soll das Risiko ganzheitlich, unternehmensweit und präventiv identifizieren und evaluieren sowie die zur Vermeidung von Compliance-

Risiken getroffenen Maßnahmen auf ihre Angemessenheit hin beurteilen. Es wird ein Compliance-Plan erstellt und vom Vorstand genehmigt. Nach diesem werden Prüfungen im Unternehmen durchgeführt.

- Beratung

Die Compliance-Funktion umfasst insbesondere die Beratung des Vorstandes und der verantwortlichen Führungskräfte in Bezug auf sämtliche aufgrund von Solvency II erlassenen Rechtsvorschriften. Neben Beratungsleistungen für die Bereiche werden Berichte an den Vorstand erstattet.

- Frühwarnung sowie Überwachung

Um eine möglichst frühzeitige Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes durchführen zu können, findet eine laufende Beobachtung von einschlägigen Gesetzesentwürfen und laufenden Gerichtsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene statt.

- Prävention

Soweit relevante Compliance-Risiken erkannt werden, hat der Compliance-Verantwortliche durch entsprechende Veranlassung von organisatorischen Maßnahmen allfälligen Compliance-Verstößen vorzubeugen. Um Risiken zu identifizieren werden Interviews mit den Bereichsleitern durchgeführt und Maßnahmen zur Risikominimierung vereinbart.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Tätigkeiten der Internen Revision sind durch eine Revisionsordnung geregelt. Diese dient für alle Mitarbeiter als Leitfaden für die organisatorische und praktische Umsetzung der Revisionstätigkeit. Sie regelt die Stellung der Internen Revision im Unternehmen und beschreibt deren Ziele, Aufgaben, Rechte, Pflichten und steht im Einklang mit unternehmensinternen Vorgaben.

### Stellung und Organisation:

Organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Diese Unterstellung sorgt für die notwendige Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und Objektivität der Internen Revision und begründet eine ausschließliche Verantwortung gegenüber dem Gesamtvorstand. Die Interne Revision hat allen Vorstandsmitgliedern zu berichten.

Die Interne Revision setzt sich aus dem Leiter und zwei Mitarbeitern zusammen. Der Leiter der Internen Revision ist fachlich dem Gesamtvorstand, disziplinar dem Generaldirektor, unterstellt. Die Mitarbeiter der Internen Revision sind fachlich und disziplinar dem Leiter der Internen Revision unterstellt.

### Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität:

Die Interne Revision hat ihre Aufgaben unabhängig, eigenständig und objektiv wahrzunehmen. Bei der Prüfungsplanung, Festlegung des Prüfungsumfangs, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und den Wertungen der Prüfungsergebnisse sowie bei der Entscheidung über die Einleitung von Sonderprüfungen unterliegt sie keinen Weisungen, keinen Einflüssen und darf nicht behindert werden. Das Recht zur Beauftragung von Sonderprüfungen durch den Gesamtvorstand bleibt davon unberührt.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nur für die Interne Revision tätig sein und mit deren Aufgaben betraut werden. Sie dürfen keinesfalls Bereiche prüfen, in denen sie im Verlauf des vorangegangenen Jahres verantwortlich waren oder ein klarer Interessenkonflikt vorliegt.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen nicht in Entscheidungs- oder Geschäftsprozesse eingebunden sein oder sonstige Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit im Einklang stehen und deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen.

### Ziele:

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen mit dem Ziel, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse im Unternehmen zu verbessern.

Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Interne Revision unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems inklusive der anderen Governance-Funktionen zuständig.

### Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Die Interne Revision führt unabhängige und objektive Prüfungen und Beratungen sowie anlassbezogene Sonderprüfungen durch.

Auf Basis einer risikoorientierten Planung erstellt die Interne Revision einen jährlichen Revisionsplan, der durch den Gesamtvorstand zu genehmigen ist.

Für jede Prüfung ist ein Revisionsbericht zu erstellen, der eine Bewertung und vorgeschlagene Maßnahmen enthält. Der Gesamtvorstand beschließt, welche Maßnahmen umzusetzen sind und hat deren Durchführung sicherzustellen.

Die Interne Revision verfolgt laufend die fristgerechte Umsetzung der vom Gesamtvorstand genehmigten Maßnahmen.

Die Interne Revision ist verpflichtet, über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu berichten.



## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

### Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion

Die Richtlinie der versicherungsmathematischen Funktion definiert nach den vorgegebenen gesetzlichen Vorschriften alle erheblichen, auszuführenden Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion.

### Stellung und Organisation:

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion werden innerhalb der Oberösterreichische Versicherung AG durch das Aktuariat, einer direkt dem Vorstand unterstellten Stabstelle, wahrgenommen. Diese Unterstellung sorgt bei der Beurteilung der versicherungsmathematischen Risiken sowie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die benötigte Unabhängigkeit von den betreibenden versicherungstechnischen Abteilungen.

### Voraussetzung:

Die mit der Umsetzung der Aufgaben betrauten Personen müssen die Ausbildungsvoraussetzung für die Mitgliedschaft in der Sektion anerkannter Aktuarien der Aktuarsvereinigung Österreichs (AVÖ) erfüllen, oder eine damit vergleichbare Ausbildung vorweisen können.

Für die Weiterbildungsverpflichtungen gelten ebenfalls die entsprechenden Vorschriften der Sektion anerkannter Aktuarien der AVÖ.

### Kernaufgaben:

#### Koordinationsaufgaben:

- Koordination und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II
- Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Sicherstellung der Qualität der verwendeten Daten
- Validierung der Berechnungsergebnisse

#### Beratungsaufgaben:

- Bericht an den Vorstand und Stellungnahme zur:
  - Reservesituation
  - Zeichnungs- und Annahmepolitik
  - Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Aufzeigen von:
  - Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsdeckung

Überwachungsaufgaben:

- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Identifizierung und Behebung möglicher Abweichungen

Unterstützungsaufgaben:

- Risikomanagementfunktion bei:
  - Risikobewertung (SCR und MCR-Berechnungen)
  - Mitwirkung am ORSA
  - Betreiben eines ALM

## **B.7 Outsourcing**

In der Oberösterreichische Versicherung AG existiert eine Outsourcing-Richtlinie. Jegliche Entscheidung über das Outsourcing von Prozessen, Tätigkeiten und Dienstleitungen etc. bleibt dem Vorstand vorbehalten. Ein Outsourcing von Schlüsselfunktionen ist nicht zulässig.

Planen Bereiche Outsourcing im obigen Sinn, so prüft die zuständige Abteilung mit dem Outsourcing-Koordinator, ob ein Outsourcing gemäß der Richtlinie vorliegt. Wird dies bejaht, erfolgt eine Kategorisierung in genehmigungs-, anzeigepflichtiges oder einfaches Outsourcing. Das Ergebnis ist entsprechend zu dokumentieren.

Bevor sodann ein Outsourcing vorgenommen wird, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Es muss eine Entscheidung des zuständigen Vorstandes vorliegen, dass das Outsourcing vorgenommen werden soll.
2. Es muss eine umfassende Überprüfung des Dienstleisters hinsichtlich finanzieller Situation, Qualifikation und Verlässlichkeit der Mitarbeiter, Geschäftstätigkeit, bestehender Notfallpläne etc. erfolgen, um sicherzustellen, dass dieser Fähigkeit und Kapazitäten besitzt um die gesetzlichen Vorgaben und die für das Outsourcing notwendigen Tätigkeiten zu erfüllen.
3. Es ist zu prüfen, ob Interessenskonflikte zwischen der Oberösterreichische Versicherung AG und dem Dienstleister entstehen können. Bei Bestehen von Interessenskonflikten sind entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen.
4. Es ist eine schriftliche Outsourcing-Vereinbarung mit dem Dienstleister abzuschließen in der u.a. umfassende Steuerungs- und Kontrollrechte für die Oberösterreichische Versicherung AG vorzusehen sind und in der sich dieser zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Für jedes Outsourcing sind Kontrollprozesse und Outsourcing-Beauftragte in der zuständigen Abteilung zu installieren und zudem ist das Outsourcing im Risikomanagement zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2017 bestand ein Dienstleistungsvertrag mit der Kepler KAG, Linz/Österreich, für das Fondsmanagement zweier Spezialfonds. Dieser Dienstleistungsvertrag ist auf Grund des für die Oberösterreichische Versicherung AG gemanagten Fondsvolumens als genehmigungspflichtiges Outsourcing zu klassifizieren und wurde durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 08.06.2015 genehmigt.

## **B.8 Sonstige Angaben zum Governance-System**

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zum Governance-System.

## **C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil beschreibt, welchen Risiken das Unternehmen aktuell und über den Planungshorizont dem Grunde nach ausgesetzt ist, und leitet sich aus der aktuellen sowie geplanten Geschäftstätigkeit des Unternehmens ab. Das Risikoprofil stellt somit das Ergebnis des ersten Schrittes des Risikomanagementprozesses, der Risikoidentifikation, dar.

Aufbauend auf dem Risikoprofil folgt die Bewertung der identifizierten Risiken, wobei grundsätzlich zwischen der Betrachtung auf Basis des gesetzlich vorgeschriebenen Risiko-Standardmodells (SCR-Berechnung) und auf Basis der eigenen Risikosicht unterschieden werden muss. Die Ergebnisse der Risikobewertung nach dem Standardmodell sind in Kapitel E beschrieben.

Wirkt ein Risikotreiber überproportional stark und/oder auf die Gesamtheit der Risikoexponierung einer Risikokategorie, so spricht man von Risikokonzentration.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Risikominderung wird die Übertragung von eingegangenen Risiken auf Dritte verstanden, nicht jedoch Maßnahmen, die bereits zur Vermeidung von Risiken getroffen werden.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurde folgendes Risikoprofil der Oberösterreichische Versicherung AG erstellt, welches dem Grunde nach im Wesentlichen den Standardrisiken eines Versicherungsunternehmens entspricht. Aufgrund unserer konstanten Geschäftstätigkeit hat sich dieses Risikoprofil im Geschäftsjahr 2017 nicht signifikant verändert.

Es bestehen keine Zweckgesellschaften, auf die versicherungstechnische Risiken übertragen werden.

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

#### **C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben**

##### ***C.1.1.1 Risikoexponierung***

Nach der Solvency II - Standardformel sind folgende versicherungstechnischen Risiken für die Oberösterreichische Versicherung AG wesentlich:

#### **Risiken nach Solvency-II-Standardmodell: Nicht Leben**

**Werte in TEUR**

	<b>GJ</b>	<b>VJ</b>
Prämien-/Reserverisiko	111.717	115.100
Stornorisiko	28.803	34.052
Katastrophenrisiko	82.346	74.681

## Risiken nach Solvency-II-Standardmodell: Kranken nach Art der Nichtleben

Werte in TEUR

	GJ	VJ
Prämien-/Reserverisiko	26.479	28.594
Stornorisiko	4.177	5.351
Katastrophenrisiko	987	975

### Prämien- und Reserverisiko

#### **Prämienrisiko:**

Ein Schaden-Unfallversicherer hat seine Prämien so zu kalkulieren, dass alle zukünftigen Schäden bezahlt werden können. Der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Schwere zukünftiger Schäden sind aber unbekannt. Dementsprechend ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes und damit des Geschäftsergebnisses ausgesetzt. Dieses Risiko wird **Prämienrisiko** genannt. Das Prämienrisiko ist also das Risiko, dass ein erwartetes Ergebnis nicht erreicht wird, unabhängig davon, ob es sich um Gewinn oder Verlust handelt. Jedes Geschäft hat daher ein Prämienrisiko.

Die Versicherungsleistungen im Rahmen der UGB-Betrachtung und auch die Abwicklungen der Schäden aus den Vorjahren verlaufen in den Massensparten im Zeitverlauf ohne größere Schwankungen. Hier ist das Prämienrisiko (Abweichung vom Erwartungswert) somit in unserer eigenen Sicht nicht übermäßig hoch. Etwas höhere Volatilität weisen vor allem kleinere Sparten auf, diese haben aufgrund ihres geringen Prämienaufkommens aber auf das gesamte Prämienrisiko kaum Einfluss.

In der Solvency II-Standardformel sind diese Abweichungen vom Erwartungswert standardisiert.

#### **Reserverisiko:**

Das Versicherungsunternehmen hat Rückstellungen für in der Vergangenheit eingetretene Schäden zu bilden. Deren Schadenabwicklung ist wegen unbekannter Auszahlungszeitpunkte und unbekannter endgültiger Schadenhöhe ungewiss. Daher ist das Versicherungsunternehmen normalerweise – bei exakter Rückstellung der noch benötigten Reserven in der Betrachtung auf Marktwertbasis – dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen. Dieses Risiko wird **Reserverisiko** genannt.

In der Solvency II-Standardformel, wo Risiken und Rückstellungen durch eine Marktwertsicht beurteilt werden, ist dieses Reserverisiko vor allem aufgrund der natürlichen Schwankung aber auch aufgrund der Gefahr des Verschätzens gegeben.

Tatsächlich bewegt sich insbesondere aufgrund der weitgehend stabil verlaufenden großen Sparten und der in diesen Sektoren vorhandenen langen Zeitreihen die Gefahr des Verschätzens aber in einem überschaubaren Ausmaß.

### **Stornorisiko**

**Stornorisiko** bezeichnet jenes Risiko, das sich aus dem Verlust an Basiseigenmitteln durch eine hohe Anzahl von Storni ergibt. Der Standardansatz im Rahmen von Solvency II geht von einer Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge aus, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellung ohne Anstieg der Risikomarge führen würde.

In unserer unternehmenseigenen Risikobetrachtung halten wir einen so hohen Wert für unrealistisch. Die wesentlich geringeren Stornoquoten der Vergangenheit verhalten sich auch im Zeitverlauf recht stabil.

In Summe stellt das Stornorisiko in der Nicht-Lebensversicherung aus unserer Sicht - da größtenteils gering - weder im europäischen Standardmodell noch in der eigenen Risikosicht ein großes Risiko dar.

### **Katastrophenrisiko (inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben)**

Relevante **Naturgefahren** sind für die Oberösterreichische Versicherung AG in erster Linie die **Risiken Sturm, Hagel und Schneedruck**. Gerade für diese Gefahren ist der Einkauf geeigneter Rückversicherungen enorm wichtig. Auf Basis der in der Vergangenheit eingetretenen Naturkatastrophenereignisse, insbesondere in den Jahren 2006 – 2009, hat sich gezeigt, dass der eingekaufte Rückversicherungsschutz auch bei Extremereignissen ausreichend und somit angemessen war.

Im **vom Menschen verursachten Katastrophenrisiko** stellen die Sparten Kfz-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht aufgrund der Rückversicherung netto aus risikotechnischer Sicht für uns kein Problem dar.

Auch das **Feuerrisiko**, in dem wir laut der Solvency II-Standardformel im 200-Jahres-Ereignis von einer Feuerkatastrophe in einem Radius von 200 Metern ausgehen, stellt für uns, da wir in der Praxis sogenannte „**Probable Maximum Losses (PML)**“ berücksichtigen, und zudem in diesem Bereich hochwirksame Rückversicherungslösungen haben, **kein großes Risiko** dar.

Selbst in der Solvency II-Standardformel, in der wir statt der PMLs die gesamten Versicherungssummen als Basisgröße vor Rückversicherung verwenden müssen, stellt aufgrund unseres gut darauf abgestimmten Rückversicherungsprogrammes das Feuerrisiko kein Problem dar.

**Krankenversicherungs-Katastrophenrisiko:** Das Massenunfallszenario – die Sparte Unfall fällt unter Solvency II technisch gesehen unter die Kategorie „Krankenversicherung“ - ist sowohl in der Solvency II-Standardformel, als auch nach unserer Einschätzung in Summe für uns nur ein geringes Risiko.

### **C.1.1.2 Risikokonzentration**

Beim **Prämien- und Reserverisiko** gibt es hinsichtlich der vorgegebenen Lines of Business eine massive Risikokonzentration in „Feuer und Sach“, wo viele große Sparten vereint sind.

Eine hohe Risikokonzentration betreffend **NAT-KAT-Risiko** gibt es vor allem in den Sparten (homogenen Risikogruppen) Sturm, Haushalt und Feuer – vor allem vor Rückversicherung sind die Risiken hier hoch, durch die Rückversicherung werden sie auf ein Niveau gesenkt, das für uns kein Problem mehr darstellt.

Im speziellen die Sparte Sturm birgt aufgrund der Fakten, dass es eine große Sparte mit viel Prämie, langen Laufzeiten und hohem Katastrophenrisiko ist, eine hohe Risikokonzentration.

Auch die Lines of Business „KFZ-Haftpflicht“, „KFZ Fahrzeug“ und „Einkommensversicherung“ weisen vor allem aufgrund ihres Prämienvolumens eine beträchtliche, wenn auch nicht so große Risikokonzentration bezüglich des Prämienrisikos auf.

Hinsichtlich **regionaler** Bedeutung weisen vor allem das Mühlviertel und der Zentralraum aufgrund der Prämienvolumina Konzentrationspotential auf.

### **C.1.1.3 Risikominderung**

Die Risikominderung erfolgt ausschließlich in Form von Rückversicherungsverträgen. Das aktuelle Rückversicherungsprogramm bietet einen effektiven Schutz, wobei spezieller Wert auf den Risikotransfer bei Katastrophen gelegt wird.

Über den jeweiligen Schutz bzw. über Änderungen in unserem Rückversicherungsprogramm entscheidet der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Rückversicherungsabteilung. Im Vorfeld wird jede angedachte Lösung über eine spezielle Software durchsimuliert und die Ergebnisse daraus analysiert.

Dem Nat-Kat Risiko, vor allem in Sturm und Kasko, wird über spezielle Kumul-Rückversicherungslösungen entsprochen, den Risikokonzentrationen in anderen großen Sparten wird vor allem über Summen- und Schadenexzedenten, sowie in den meisten Fällen zusätzlich über eine Quoten-Rückversicherung entsprochen.

Weitere Risikominderungen erfolgen über **Kollektivabgaben** bei großen und/oder gefährlichen Risiken, sowie über unsere strengen **Annahmerichtlinien**.

### **C.1.1.4 Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko im Bereich der Versicherungstechnik der Schaden- und Unfallversicherung versteht man den Ausfall zukünftiger erwarteter Erträge auf Basis der bestehenden Versicherungsverträge.

In der Solvency II-Standardformel ergaben sich per 31.12.2017 erwartete Erträge aus zukünftigen Prämien in Höhe von TEUR 83.106 (VJ: TEUR 92.602). Somit ergibt sich abgeleitet aus dem berechneten Volumen ein entsprechendes Risiko hinsichtlich der tatsächlichen zukünftigen Profitabilität.

### C.1.1.5 Risikosensitivität

#### Prämien- und Reserverisiko

- Dominiert wird das **Prämien- und Reserverisiko** von der großen Spartengruppe (Line of Business) „Feuer und Sach“.
- Die **KFZ-Sparten** haben ein sehr hohes Prämienvolumen, beinhalten aber den Vorteil, dass die „Ausdünnung“ des Bestandes aufgrund der kurzen Vertragslaufzeiten schneller vor sich geht.
- In der **Unfallversicherung** haben wir (vielfach) lange Vertragsdauern und ein hohes Prämienaufkommen.

Eine Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos um 5 % würde aktuell beispielsweise eine Verminderung des Solvenzgrades um ca. 3 Prozentpunkte bedeuten.

Speziell in den Sachsparten wirken sich unsere – derzeit meist immer noch – langen, 10-jährigen Vertragslaufzeiten massiv auf unser Risiko aus. Allerdings gilt bei der Oberösterreichische Versicherung AG für Verträge ab 2015 ein beidseitiges **Kündigungsrecht nach 3 Jahren im Verbrauchergeschäft**. Die Möglichkeit, im Schadensfall den Vertrag kündigen zu dürfen, ist in der Solvency II-Standardformel nicht ansetzbar. Somit sollten mittelfristig die für die Berechnung relevanten Laufzeiten der Verträge vielfach spürbar zurückgehen.

#### Stornorisiko

- Bestimmend für das SCR sind hier die hochprofitablen Sparten **Haushalt, Rechtsschutz und Allgemeine Haftpflicht**, wo in der Regel die Faktoren „ausgezeichnetes versicherungstechnisches Ergebnis (Combined Ratio)“ und „lange Laufzeiten“ (vielfach noch bis zu 10 Jahre) zusammentreffen.

#### Katastrophen-Risiko

##### Nat-Kat

- Im Solvency II-Standardansatz ist vor allem das **Hagelrisiko** der große Risikotreiber. Hohe **Sensitivitäten** bestehen hier in Bezug auf **Änderungen der Rückversicherungsstruktur** und im Rahmen des Standardansatzes in Hinblick auf von der EIOPA angedachte mögliche **Änderungen der Kalibrierungsfaktoren für die CRESTA-Zonen und der Korrelationsmatrizen**. Die Auswirkungen auf das Gesamt-Solvenzkapital können bei derartigen Änderungen massiv ausfallen und sind einer der Hauptrisikofaktoren in den Solvenz-Berechnungen.
- Für das Sturmrisiko herrscht ebenso eine **hohe Sensitivität** in Bezug auf Änderungen in unseren **Rückversicherungslösungen**.
- Flut und Erdbeben: Hier wäre ein hinsichtlich des Risikos fatales Szenario, wenn die österreichweit in den letzten Jahren oft diskutierte „Pflichtversicherung“ umgesetzt werden würde, und gleichzeitig die dann ohne Sublimit bestehenden Risiken nicht zusätzlich in irgendeiner Form (Rückversicherung) an den Staat oder an Rückversicherer weitergegeben werden könnten. Vor allem das Flutrisiko wäre dann enorm. Aber auch



wenn diese Risiken zediert werden könnten, wären zusätzliche Wiederauffüllungen der bestehenden XL-Layer unumgänglich.

### **Man-Made Kat**

- Hier besteht vor allem durch den Zwang der Verwendung von Versicherungssummen statt der PMLs im Rahmen des europäischen Standardansatzes in **Feuer** eine massive Abhängigkeit von den Rückversicherungslösungen. Ebenso ist die Anzahl der im betrachteten relevanten 200-Meter-Radius versicherten Objekte ausschlaggebend, ob es zu spürbaren Risikoerhöhungen kommt oder nicht.

## **C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Leben**

### ***C.1.2.1 Risikoexponierung***

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Oberösterreichischen Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 TEUR 62.224.

<b>Leben Risiko</b>	<b>GJ TEUR</b>	<b>VJ TEUR</b>
Sterblichkeitsrisiko	9.264	7.381
Langlebigkeitsrisiko	2.223	2.290
Invaliditätsrisiko	4.798	3.817
Stornorisiko	49.391	55.565
Kostenrisiko	13.955	6.321
Revisionsrisiko	0	0
Katastrophenrisiko	5.043	3.544

Die Risikoexponierung der Versicherungstechnik Leben stellt neben den biometrischen Risiken vor allem das Stornorisiko und Zinsgarantierisiko dar.

### **Sterblichkeitsrisiko**

Stellt das Risiko dar, dass mehr versicherte Personen sterben als durch die zur Kalkulation verwendete Sterbetafel angenommen. Wegen eines großen Bestandes an Ablebensversicherungen ist dieses Risiko für die Oberösterreichische Versicherung AG von Bedeutung. Allerdings ist der Verlauf in der Vergangenheit sehr stabil und entspricht den in der Kalkulation angenommenen Werten. Dies wird vor allem durch eine vorsichtige Risikoprüfung und eine daraus resultierende Selektion von schlechten Risiken erreicht. Darüber hinaus werden durch entsprechende Rückversicherung große Schwankungen reduziert.

## **Langlebigkeitsrisiko**

Stellt das Risiko dar, dass versicherte Personen länger leben als durch die verwendete Sterbetafel angenommen. Wegen der langfristigen Garantie und des vorhandenen Trends zur längeren Lebenserwartung nimmt dieses Risiko an Bedeutung zu, jedoch spielt es wegen des zurzeit verhältnismäßig kleinen Bestandes an Rentenversicherungen in der Oberösterreichische Versicherung AG noch eine untergeordnete Rolle.

## **Krankheits-/Invaliditätsrisiko**

Im Bereich der Lebensversicherung existiert derzeit nur ein kleiner Bestand, der diesem Risiko unterliegt. Mit Einführung der ExistenzKasko ist die Anzahl der Krankheits- und Invaliditätsrisiken (aufgrund BU- und Unfallbaustein) stark gestiegen. Das tatsächliche Risiko dieses Produktes ist jedoch gering gehalten, wodurch diese Risikokategorie im Vergleich zum Sterblichkeitsrisiko immer noch eine untergeordnete Rolle spielt.

## **Stornorisiko**

Das Stornorisiko kann einerseits bei Verträgen, welche im Stornofall zu Gewinnen führen, durch den Rückgang der Stornowahrscheinlichkeiten gegeben sein, als auch andererseits bei Verträgen, welche im Stornofall zu Verlusten führen, durch den Anstieg der Stornowahrscheinlichkeiten auftreten. Die Gefahr von Verlusten besteht vor allem in der Abhängigkeit der Stornowahrscheinlichkeit und der Zinsentwicklung. Bei plötzlich steigenden Zinsen und Anstieg der Stornowahrscheinlichkeit kommt es aufgrund des garantierten Rückkaufswerts und des zwingenden Verkaufes von Anleihen in Hochzinsphasen zu Verlusten des Versicherungsunternehmens.

Durch ein stabiles Stornoverhalten unserer Kunden (zum größten Teil Vertrieb über den Bankenvertrieb und den eigenen Außendienst, kaum Maklergeschäft), werden im Marktvergleich geringe Stornoquoten erzielt. Aufgrund unserer qualitativen Beratung im Zusammenhang mit unseren Produkten gehen wir auch bei steigenden Zinsen nicht von überhöhten Stornoquoten aus. Dieses Risiko wird daher ebenfalls als gering eingestuft.

## **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko entsteht durch eine Veränderung der tatsächlichen Aufwendungen des Versicherungsunternehmens, unter anderem durch den Anstieg der Inflation. Davon kann ein großer Teil durch den derzeitigen Kostengewinn abgefangen werden, welcher auf Grund einer strikten Kostenpolitik geringen Schwankungen ausgesetzt ist. Werden in der Produktgestaltung Kosten reduziert, wird dies mit der Reduktion von Kostengewinnen bei dem jeweiligen Produkt größtenteils sofort kompensiert. Somit wird dieses Risiko für die Ober als gering eingestuft.

### **Revisionsrisiko**

Das Revisionsrisiko ist das Risiko, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder von Änderungen der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten steigt.

Dieses Risiko ist nicht gegeben, da die Oberösterreichische Versicherung AG kein Produkt besitzt, das diesem Risiko ausgesetzt ist.

### **Katastrophenrisiko**

Das Katastrophenrisiko ist durch extreme Erhöhung der Sterblichkeit und der Invalidität gegeben, welche beispielsweise durch Epidemien ausgelöst werden kann. Dieses Risiko hat für uns eine geringe Bedeutung, da durch eine entsprechende Rückversicherungspolitik ein Großteil des Risikos abgenommen wird. Das restliche Risiko kann durch eine Reduktion des Sterblichkeitsgewinnes bzw. der Vorweggewinnbeteiligung bei Risikoversicherungen aufgefangen werden.

### **Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung**

Zinserträge, die unter dem durchschnittlichen Rechnungszins der Lebensversicherung liegen, führen zu einem Verbrauch von Eigenkapital und schmälern somit die Überdeckung des Eigenkapitals im Verhältnis zum aufsichtsrechtlichen Erfordernis.

Das aktuell anhaltende Niedrigzinsniveau stellt ein erhebliches Risiko im Rahmen der Gewährleistung der langfristigen Zinsgarantien in der Lebensversicherung dar. Es besteht die Gefahr, dass der durchschnittliche garantierte Rechnungszins im Lebensversicherungsbestand durch die Zinserträge bei der Wiederveranlagung ablaufender Wertpapiere künftig nicht mehr erreicht werden kann. Das gleiche gilt für variable, an das Marktzinsniveau geknüpfte Zinspapiere. Derzeit liegen die im UGB dargestellten Kapitalerträge noch über dem garantierten Rechnungszins. Die Renditen von als risikolos erachteten Anlagen liegen jedoch unter 1 %.

Um das Zinsgarantierisiko für das Neugeschäft zu reduzieren wurde mit 01.01.2017 aufgrund der neuen Höchstzinssatzverordnung der Rechnungszins (Garantiezins) für das Neugeschäft von 1 % auf 0,5 % gesenkt. Darüber hinaus wurden in der Oberösterreichische Versicherung AG die klassischen kapitalbildenden Einmalerrträge (ausgenommen sofortbeginnende Rente) eingestellt. Dadurch musste weniger Kapital neu veranlagt werden und somit weniger niedrig verzinsten Kapitalanlagen dem klassischen Deckungsstock beigemischt werden.

Rechnungszinsverteilung 2017:

<b>Verteilung der Deckungsrückstellung inklusive Zusatzrückstellung</b>	<b>DK+GB zugeteilt TEUR</b>
Deckungsrückstellung für Verträge mit 0 % Rechnungszins:	9.171
Deckungsrückstellung für Verträge mit 0,5 % Rechnungszins:	14.615
Deckungsrückstellung für Verträge mit 1 % Rechnungszins:	36.964
Deckungsrückstellung für Verträge mit 1,5 % Rechnungszins:	38.628
Deckungsrückstellung für Verträge mit 1,75 % Rechnungszins:	104.104
Deckungsrückstellung für Verträge mit 2 % Rechnungszins:	48.447
Deckungsrückstellung für Verträge mit 2,25 % Rechnungszins:	115.051
Deckungsrückstellung für Verträge mit 2,75 % Rechnungszins:	61.632
Deckungsrückstellung für Verträge mit 3 % Rechnungszins:	120.420
Deckungsrückstellung für Verträge mit 3,25 % Rechnungszins:	130.423
Deckungsrückstellung für Verträge mit 3,5 % Rechnungszins:	342
Deckungsrückstellung für Verträge mit 4 % Rechnungszins:	69.147
<b>Summe</b>	<b>748.944</b>

### **C.1.2.2 Risikokonzentration**

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat in der Sparte Leben ihre Risikokonzentration im Bereich des Zinsgarantierisikos, da ein Großteil der Verträge einen Rechnungszins von 3,00 % und 3,25 % aufweist. Bei anhaltendem Niedrigzinsumfeld wird dies auf Dauer die stillen Reserven schmälern.

### **C.1.2.3 Risikominderung**

Im Bereich Leben werden zur vorbeugenden Risikovermeidung Risikoprüfungen, abgestuft nach Risikosumme und Alter der versicherten Person, durchgeführt.

Wesentliche biometrische Risiken werden durch Rückversicherungsverträge abgesichert. Es gibt drei Exzedentenverträge auf Risikobasis, an denen zwei bzw. ein Rückversicherer beteiligt sind, und einen zweiten Exzedenten mit einem Rückversicherer, des Weiteren zwei Verträge für Dread Disease, einen für fondsgebundene Versicherungen und jeweils zwei für Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- bzw. Pflegeversicherungen sowie einige fakultative Abgaben.

Eine Senkung von zukünftigen Kosten- und Sterblichkeitsgewinnen kann sowohl das Kosten- als auch das Katastrophenrisiko vermindern.

Darüber hinaus stehen der Oberösterreichische Versicherung AG diverse Managementaktionen zur Verfügung, wie eine kontinuierliche Optimierung von Prozessen zur Verbesserung der Kostenstruktur, sowie eine an die Zinslandschaft angepasste Neugeschäftspolitik, um zukünftig generell ein geringeres Risiko zu generieren. Beispielsweise wird durch das Einstellen des Verkaufes von Einmalerlägen darauf geachtet, die Wiederveranlagung in Niedrigzinspapiere zu vermeiden, um die durchschnittliche Rendite nicht zu stark zu schmälern.

#### **C.1.2.4 Liquiditätsrisiko**

Im Solvency-II-Standardmodell ergaben sich per 31.12.2017 erwartete Erträge aus zukünftigen Prämien in Höhe von TEUR 75.827 (EPIFP= expected profit in future premiums). Die erwarteten Erträge sind zum Vorjahreswert von TEUR 473 vor allem auf Grund der höheren Zinskurve stark angestiegen.

#### **C.1.2.5 Risikosensitivität**

Die versicherungstechnische Rückstellung Leben reagiert sensitiv auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Die Veränderung der Zinslandschaft hat somit die größten Auswirkungen auf die Bewertung der garantierten Leistungen sowie der zukünftigen Gewinnbeteiligung. Es werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Würde die risikolose Zinskurve auf die von Level 2 vorgegebene Zins down- Zinskurve sinken, so steigt der Best Estimate um 2,5% und die SCR-Quote sinkt um 1,6%.

### **C.2 Marktrisiko**

#### **C.2.1 Risikoexponierung**

Das Marktrisiko resultiert aus der immanenten Volatilität des Kapitalmarktes. Kapitalmarktpreisschwankungen können sich beispielsweise aus der Veränderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Immobilienpreisen oder Wechselkursen ergeben.

Das Marktrisiko wirkt im Wesentlichen auf die Kapitalanlagen sowie vor allem bezogen auf das Zinsänderungsrisiko auf versicherungstechnische Rückstellungen (siehe Beilage S.02.01). Grundsätzlich besteht im Bereich der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung kein wesentliches Marktrisiko, da dieses der Versicherungsnehmer trägt. Lediglich für Überdeckungen von Kapitalanlagen über die versicherungstechnischen Rückstellungen verbleibt das Risiko bei der Oberösterreichische Versicherung AG, diese werden jedoch in der Regel gering gehalten oder entsprechend abgesichert.

Um eine unverhältnismäßige Risikoexponierung im Vorhinein ausschließen zu können, besteht im Unternehmen eine Veranlagungsrichtlinie, die entsprechende Limits vorsieht. Die Einhaltung der Limits wird quartalsmäßig im Risikobericht dargestellt.

Entsprechend der relevanten Risikoursachen wird das Marktrisiko in nachfolgende Einzelrisiken unterteilt, wobei auch die zugrundeliegende Risikoexponierung näher dargestellt wird.

Darüber hinaus ist zu beachten, ob die Kapitalveranlagung direkt oder indirekt, also über Fonds, erfolgt. Die Oberösterreichische Versicherung AG bedient sich hier zweier Spezialfonds, die per 31.12.2017 einen Marktwert iHv TEUR 447.091 bzw. 684.456 aufweisen (31.12.2016: TEUR 420.788 bzw. 642.087).

## Zinsänderungsrisiko

Im Bereich des Zinsänderungsrisikos sind mehrere Bereiche relevant. Auf der Aktivseite verursachen einerseits Zinsanstiege Kursrückgänge bei bestehenden Zinspapieren, andererseits erschweren Zinsrückgänge die Neu- bzw. Wiederveranlagung aufgrund der gesunkenen Renditen.

Folgende Kapitalanlagen unterliegen dem Zinsänderungsrisiko:

Zinsänderungsrisiko nach Assetklassen:	2017	2016	%
	TEUR	TEUR	
Staatsanleihen	454.110	391.649	15,9%
Unternehmensanleihen	795.914	751.396	5,9%
Darlehen und Hypothekendarlehen	42.365	49.109	-13,7%
Strukturen	15.404	5.770	167,0%
Futures	18.938	170.479	-88,9%
Collateralised Securities	36	107	-66,4%
Bankguthaben	0	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>1.326.767</b>	<b>1.368.510</b>	<b>-3,1%</b>

Auf der Passivseite führen Veränderungen im Zinsumfeld zu einer geänderten Rückstellungsbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Auslösende Faktoren für dieses Risiko sind die einzelnen Zinsniveaus je Veranlagungsregion. Hauptrisikofaktor ist dabei das Zinsniveau im EWR, weil hier der Großteil der Rentenveranlagung erfolgt.

Je nach Duration/Laufzeit der Renten-Veranlagung ergeben sich bei Zinsniveauänderungen unterschiedlich starke Auswirkungen auf den Marktwert. Die durchschnittliche modifizierte Duration der Kapitalanlagen in der Schaden- und Unfallversicherung beträgt zum 31.12.2017 5,39 %, in der Lebensversicherung 6,00 %.

Aufgrund des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren, sowohl im Direktbestand als auch in den vorhandenen Spezialfonds (Masterfonds), besteht ein entsprechendes Risiko von Minderungen des Marktwerts aufgrund eines ansteigenden Zinsniveaus. Durch die sukzessive Verkürzung der durchschnittlichen Duration des Bestandes erfolgte eine Einschränkung des Risikos.

Die durchschnittliche Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung beträgt zum 31.12.2017 8,27 Jahre, in der Lebensversicherung 14,21 Jahre.

In Kombination mit der Passivseite ergibt sich daraus jedoch ein höheres Risiko, da sich aufgrund des weiteren Auseinanderfallens der Laufzeiten zwischen Aktiv- und Passivseite bei Zinsschwankungen die Marktwerte ungleich entwickeln.

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko resultiert aus der Veränderung der Kapitalmarktpreise für Aktien und aktienähnliche Titel. Zur Quantifizierung des Aktienrisikos ist die Änderung des Marktwerts für alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zu betrachten, deren Werte auf Änderungen in den Aktienpreisen reagieren.

Einerseits wird dieses Risiko durch die Entwicklungen der einzelnen Aktienkurse beeinflusst, andererseits von den jeweiligen Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds bzw. vom Verhalten der Marktteilnehmer (Marktpsychologie).

Per 31.12.2017 beträgt der Anteil an Aktien und strategischen Beteiligungen an der Asset Allocation 9,48 % der Kapitalanlagen (ohne fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung), der Anteil der börsennotierten Aktien beträgt 5,99 %. 2016 betragen die Anteile 9,3% bzw. 5,1 %.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung sind die Kapitalanlagen in Aktien und Beteiligungen stärker konzentriert, weshalb die 10 größten Positionen bereits 7,43 % der Kapitalanlagen ausmachen. (2016: 6,2%).

### **Immobilienrisiko**

Unter dem Immobilienrisiko wird der Marktwertverlust der Immobilien durch den Rückgang der Immobilienpreise verstanden.

Als Risikotreiber sind die Reduktion der Mietpreise und Leerstände hervorzuheben. Das Immobilienportfolio der Oberösterreichische Versicherung AG besteht nur aus österreichischen Liegenschaften und setzt sich zu einem großen Teil aus Wohnimmobilien (42 % der vermieteten Flächen, wie 2016) in Oberösterreich zusammen. Da sowohl zu moderaten Mietzinsen vermietet wird als auch die Immobilien entsprechend qualitative Lagen aufweisen, ist das Risiko von Mietpreisänderungen nach unten, als auch von Leerständen, als gering anzusehen. Das durchschnittliche Mietpreisniveau der einzelnen Häuser lässt eher noch Anstiege bei der Neuvermietung erwarten.

### **Spread- bzw. Bonitätsrisiko**

Das Spread- bzw. Bonitätsrisiko ist das Risiko eines Marktwertverlusts der Kapitalanlagen durch Änderung des Kreditspreads über dem risikolosen Zins. Die Veränderung realisiert sich aufgrund der Zinsdifferenz zwischen risikolosen und risikobehafteten Kapitalanlagen.

Beeinflusst wird das Risiko v.a. von der Bonität der Schuldner, welche wiederum durch politische und wirtschaftliche Aspekte im Schuldnerumfeld beeinflusst wird.

Die Oberösterreichische Versicherung AG konzentriert sich bei der Auswahl ihrer Schuldner auf gute Bonitäten und zieht – sofern öffentlich vorhanden – Informationen zur Einstufung nach den „Credit Quality Steps“ heran. Wenn möglich werden im Rahmen der Direktveranlagung regional bekannte Schuldner bevorzugt.

Der Direktbestand weist – wie auch schon 2016 – bei einem durchschnittlichen 3-jährigen Betrachtungszeitraum einen Emittentenausfall von nahezu 0 % auf.

Die Masterfonds weisen per 31.12.2017 ein Durchschnittsrating von AA- sowohl in der Schaden/Unfall, als auch in der Lebensversicherung auf (2016: A+).

### **Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko entsteht, wenn die Versicherungsverpflichtung und die dazugehörige Kapitalanlage auf unterschiedliche Währungen lauten und eine Abwertung der Währung der Kapitalanlage gegenüber der Währung der Versicherungspflichtigen eintritt. Risikotreiber sind die Wechselkursänderungen die ihrerseits v.a. durch Konjunkturerwicklungen, Inflationsraten und die allgemeine weltpolitische Situation beeinflusst werden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung des direkten Geschäftes und in der Lebensversicherung lauten zur Gänze auf Euro. Von den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung des indirekten Geschäftes lauten TEUR 2.265,7 auf Fremdwährungen (2016 waren es TEUR 2.472). Die Schadenzahlungen an Drittgeschädigte können in geringem Ausmaß in Fremdwährungen erfolgen, sodass eine minimale Abweichung zur Schadenrückstellung in Euro bestehen kann.

Im Bereich der Kapitalveranlagung ist bezüglich Fremdwährungen zu differenzieren: Die direkte Veranlagung erfolgt so gut wie ausschließlich in Euro, während über die Veranlagung in Fonds Fremdwährungsrisiken eingegangen werden. In den beiden Masterfonds beträgt der Marktwertanteil der in Euro notierten bzw. auf Euro abgesicherten Positionen 87,83 % (2016: 91,5%), sodass das Fremdwährungsrisiko als gering bewertet wird.

Auf der Passivseite bestehen geringfügige Fremdwährungstransaktionen in Zusammenhang mit der Rückversicherungsabrechnung aus übernommenen Verträgen.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko stellt das Risiko eines konzentrierten anstelle eines gut gestreuten Anlageportfolios dar, und in weiterer Folge das Risiko des Ausfall eines Partners in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung.

Das Konzentrationsrisiko wird v.a. durch die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Partners getrieben, die wiederum von einer Vielzahl weiterer Einflüsse abhängig ist. Zu erwähnen sind hier v.a. konjunkturelle Entwicklungen, Veränderungen im rechtlichen/politischen Umfeld oder aber Veränderungen in der Risikopräferenz eines Partners.

In der Oberösterreichische Versicherung AG liegt aktivseitig eine Risikokonzentration im Hinblick auf die Kooperation mit der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich AG und deren Konzernverbund aufgrund der regionalen Konzentration und der wirtschaftlichen Vernetzung vor. Im restlichen Veranlagungsbereich wird auf eine entsprechende Streuung geachtet.



## **C.2.2 Risikokonzentration**

Aufgrund einer entsprechenden Diversifikation innerhalb der Kapitalveranlagung kommt es grundsätzlich zu keinen Risikokonzentrationen im Marktrisiko. Die Sicherstellung der Diversifikation erfolgt über die Einhaltung entsprechender Limits, die in der Veranlagungsstrategie festgelegt sind.

Hinsichtlich einer Emittentenrisikokonzentration siehe unter Konzentrationsrisiko, Kapital C.2.1.

## **C.2.3 Risikominderung**

Im Rahmen der Kapitalveranlagung in Fonds kommen regelmäßig derivative Finanzinstrumente vorwiegend zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken zum Einsatz, während in der Kapitalveranlagung im Direktbestand aufgrund der Ankaufstrategie dies kaum notwendig ist.

## **C.2.4 Risikosensitivität**

Zur Beurteilung der möglichen Auswirkung von Marktparametern werden regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests gerechnet. Dabei zeigt sich, dass vor allem Änderungen im Zinsniveau wesentliche Auswirkungen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen als auch der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungen haben. So würde beispielsweise die Änderung des Zinsniveaus um -1 %-Punkt eine Änderung der aktivseitigen Marktwerte um TEUR +16.557 sowie der passivseitigen Marktwerte um TEUR -42.170 per Saldo somit TEUR -25.613 bedeuten.

Obwohl Marktschwankungen an den Aktienbörsen immer medial präsent sind, sind die Auswirkungen auf die Oberösterreichische Versicherung AG eher gering. Dies liegt daran, dass die Veranlagung in börsennotierte Unternehmen lediglich ein Volumen von rund TEUR 100.853 per 31.12.2017 ausmacht (TEUR 80.832 per 31.12.2016). Gleiches gilt auch für die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen.

## **C.3 Kreditrisiko**

### **C.3.1 Risikoexponierung**

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallsrisiko entsteht durch den unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern. Die Risikotreiber bleiben über das Geschäftsjahr konstant, und sind v.a. in den Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld zu sehen, die zu unerwarteten Insolvenzen oder zur Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Geschäftspartnern führen können.

Das Hauptrisiko besteht im Bereich der **Rückversicherungspartner**, und zwar vor allem dann, wenn im Rahmen von eingetretenen Schadenhäufungen vermehrte Zahlungen durch die Rückversicherer zu leisten sind. Am Stichtag betragen die Rückversicherungsforderungen per Saldo TEUR 37.395 (2016: TEUR 24.211).

Das zweitgrößte Risiko besteht hinsichtlich des Ausfalls der **Hauptgeschäftsbanken** (Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft), da hier zur jederzeitigen Bedienung von Schäden entsprechende Guthabenstände vorgehalten werden. Das Volumen in liquiden Mitteln bei den beiden Hauptgeschäftsbanken betrug zum Stichtag TEUR 47.585 (2016: TEUR 19.501), das Gesamtvolumen betrug TEUR 65.036 (2016: TEUR 35.926).

Die Oberösterreichische Versicherung AG legt großen Wert auf die Qualität ihrer Geschäftspartner. So wählt sie nur einen Mix aus Rückversicherern, der folgenden Ratingvorgaben entspricht:

- Ohne Rating: max. 5 % des RV-Prämienvolumens
- Rating mind. BBB: max. 10 % des RV-Prämienvolumens
- Rating mind. A-: restliches Volumen

Die sonstigen Forderungen sind von geringerem Ausmaß und entsprechend gestreut, sodass dadurch keine übermäßigen Ausfallsrisiken resultieren.

### **C.3.2 Risikokonzentration**

Im Bereich des Kreditrisikos liegt je nach Liquiditätsstand eine Risikokonzentration im Bereich der Bankguthaben vor, da im Bereich des Zahlungsverkehrs das Volumen im Wesentlichen auf zwei Hauptgeschäftsbanken aufgeteilt ist.

Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird auf eine angemessene Streuung geachtet. Zur Vermeidung von Konzentrationen sowohl im Hinblick auf Ausfallsrisiken als auch Abhängigkeiten durch Dominanz wird ein Abgleich zwischen Wirtschaftlichkeit (Abgabevolumen) und Streuung vorgenommen. Somit kommt es in diesem Bereich zu keiner Risikokonzentration.

### **C.3.3 Risikominderung**

Es kommen keine risikomindernden Maßnahmen zum Einsatz.

### **C.3.4 Risikosensitivität**

Es werden im Bereich des Kreditrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **C.4.1 Risikoexponierung**

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Als Risikotreiber gelten unerwartet hohe Schaden- und Leistungszahlungen, sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Lebensversicherung. Diese können aufgrund unseres Geschäfts auftreten bei:

- Schadenleistungen aus Kumul- bzw. Naturkatastrophen-Ereignissen
- Leistungszahlungen aus Stornos, Rückkäufen oder Todesfalleistungen
- mögliche Ersatzzahlungen an Kunden zur Vermeidung von Reputationsrisiken, insbesondere bei Ausfall von externen Garantiegebern in der indexgebundenen Lebensversicherung

Auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit verteilen sich die Schadenzahlungen aus Kumul-Ereignissen über einen langfristigen Zeitraum, da einerseits die Schadenerhebung als auch die Rechnungsstellung durch Professionisten bei derartigen Ereignissen eine erhebliche zeitliche Streckung verursachen.

Sonstige unerwartete Zahlungsverpflichtungen können in der Regel aus dem operativen Cashflow bedient werden. Darüber hinausgehende erforderliche liquide Mittel könnten aus der Veranlagung in den Masterfonds kurzfristig realisiert werden.

Zur Liquiditätssteuerung sowie zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung auf Monats- und Jahresbasis geführt, die täglich aktualisiert wird.

Das Liquiditätsrisiko wird daher in der Oberösterreichische Versicherung AG als gering eingeschätzt.

### **C.4.2 Risikokonzentration**

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

### **C.4.3 Risikominderung**

Es kommen keine risikomindernden Maßnahmen zum Einsatz.

### **C.4.4 Risikosensitivität**

Es werden im Bereich des Liquiditätsrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.5 Operationelles Risiko**

### **C.5.1 Risikoexponierung**

Unter operationellen Risiken ist die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen zu verstehen. Operationelle Risiken beinhalten auch Rechtsrisiken, nicht jedoch Risiken die aus strategischen Entscheidungen erwachsen, ebenso wenig wie Reputationsrisiken. Die Risikotreiber operationeller Risiken können vielfältiger Natur sein und sind abhängig vom Tätigkeitsfeld, dem Tätigkeitsvolumen und den internen Prozessabläufen.

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) erstellt und im Unternehmen umgesetzt, um das Auftreten operationeller Risiken zu begrenzen. Dies wird durch die Beobachtungen der Vergangenheit untermauert. Trotzdem können menschliche oder technische Fehler nie ganz ausgeschlossen werden.

Das operationelle Risiko wird daher als gering eingestuft, was auch die Erfahrungen aus der Vergangenheit bestätigen.

### **C.5.2 Risikokonzentration**

Die operationellen Risiken werden auf Basis der zugrundeliegenden Prozesse und deren internen Kontrollen jährlich evaluiert. Auf Basis der risikotechnischen Analysen sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

### **C.5.3 Risikominderung**

Zur Eingrenzung eventuell eingetretener spezieller operationeller Risiken liegen Notfallpläne (IT-Ausfälle, Infrastruktur-Ausfälle, Pandemie, etc.) vor. Die Wirksamkeit wird – soweit möglich – in regelmäßigen Abständen überprüft.

### **C.5.4 Risikosensitivität**

Es werden im Bereich des operationellen Risikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **C.6.1 Risikoexponierung**

Die Oberösterreichische Versicherung AG ist nicht nur quantifizierbaren Risiken ausgesetzt. Um die Risikoidentifikation so vollständig wie möglich durchführen zu können, müssen auch die nicht quantifizierbaren Risiken erfasst werden. Dazu haben wir für unser Haus zwei wesentliche Risikoarten identifiziert.

#### **Strategische Risiken**

Unter den strategischen Risiken sind Fehlentscheidungen des Managements im Hinblick auf die Unternehmensstrategie und den daraus abgeleiteten Zielen zu verstehen. Sie äußern sich in Form von Verlusten, die durch die Verfolgung der Unternehmensstrategie bzw. durch das Nichterreichen der strategischen Ziele resultieren, sei es durch das Treffen von falschen Geschäftsentscheidungen, die schlechte Umsetzung von Entscheidungen oder aber durch die fehlende bzw. zu geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte externe Rahmenbedingungen wie z.B. ein verändertes rechtliches, politisches oder gesellschaftliches Umfeld oder an Veränderungen auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten. Als wesentliche strategische Risiken sehen wir v.a. an:

- Wegfall externer Vertriebspartner aufgrund strategischer Entscheidungen, z.B. Bankenvertriebspartner.
- Aufgrund schlechter Produktgestaltung ist nur mehr teurer Rückversicherungseinkauf zur Abdeckung von Naturkatastrophenrisiken möglich.

Detaillierte Planungsrechnungen und regelmäßige strategische Analysen versuchen strategische Risiken so weit wie möglich im Vorfeld auszuschließen.

#### **Reputationsrisiko**

Imageprobleme oder Imageverluste erschweren das Agieren am Markt nachhaltig und führen zu einem Anstieg der Stornofälle. Das Stornorisiko ist jedoch in den versicherungstechnischen Risiken abgebildet. Darüber hinaus wirkt sich ein beschädigter Ruf auch negativ auf die Neugeschäftsentwicklung aus, d.h. es kommt zu einem Rückgang des Neugeschäfts.

Die Auslöser für die Verwirklichung von Reputationsrisiken sind vielfältig und können nicht abschließend erfasst werden. Eintretene Reputationsrisiken können, vor allem durch mediale Multiplikation (Adverse Media), zu erheblichen Imageschäden führen.

Entsprechende Kontrollen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie laufende Schulungen von den betroffenen Mitarbeitern halten dieses Risiko gering.

### **C.6.2 Risikokonzentration**

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

### **C.6.3 Risikominderung**

Bei Eintreten von Reputationsrisiken liegen entsprechende Notfallpläne zur gezielten Eindämmung vor.

### **C.6.4 Risikosensitivität**

Es werden im Bereich der sonstigen Risiken keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### **C.7 Sonstige Angaben zum Risikoprofil**

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus, gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zum Risikoprofil.

## **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Das Ergebnis der Bewertung für Solvabilitätszwecke stellt die ökonomische Bilanz dar. Diese ist in Beilage 2 (S.02.01) dargestellt. Im Folgenden sind wesentliche Annahmen und Erläuterungen der einzelnen Bewertungsmethoden beschrieben.

Eine grobe Übersicht, welche Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen nach UGB und jenen der Solvenzbilanz bestehen, ist in Punkt E.1.2 (Überleitung der Eigenmittel) dargestellt.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Bewertungsänderungen.

### **D.1 Bewertung von Vermögenswerten**

Ausgangspunkt für die Bewertung der Vermögenswerte bilden die Bewertungsregeln im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung gemäß UGB/VAG, die dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden können. Der Erstellung der ökonomischen Bilanz liegen nun folgende abweichende Bewertungen zugrunde:

Die im UGB angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 920) werden zur Gänze mit TEUR 0 bewertet, da aufgrund der Unwesentlichkeit der Beträge der nötige Aufwand für das Erbringen der gesetzlichen Nachweise, die für den Ansatz in der ökonomischen Bilanz erforderlich wären, in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen.

Sämtliche Immobilien, sowohl die eigen- als auch die fremdgenutzten, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (alternative Bewertungsmethode) bewertet. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um TEUR 41.297 gegenüber dem UGB-Ansatz der auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten bewertet wird. Die Berechnungen betrachtet einen Zeitraum von 10 Jahren und geht von der Annahme aus, dass im 10 Jahr das Immobilienobjekt verkauft wird. Dem Diskontierungssatz liegt die EIOPA-Zinskurve mit einem Risikoaufschlag je nach Nutzungsart des Objektes zugrunde. Die Parameter Mieten, Instandhaltung, Mietausfallwagnis, Verwaltungskosten und sonstige Kosten werden jährlich angepasst. Die Ergebnisse werden mit Kennzahlen, Vergleichswerten anderer Bewertungsmethoden (z.B. Ertragswertverfahren) und Erkenntnissen aus den laufenden Beobachtungen des Immobilienmarktes abgestimmt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden aufgrund ihrer Art (größtenteils Organgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen an die Oberösterreichische Versicherung AG) und aufgrund des relativ geringen Volumens zu UGB-Buchwerten angesetzt, die im Wesentlichen den anteiligen Eigenmitteln entsprechen. Da keine Marktpreise für diese Unternehmen zur Verfügung stehen ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede zur Equity-Methode nach Solvency II.

Die Beteiligungen werden mangels Börsennotiz sowie aufgrund der Geringfügigkeit zu Buchwerten angesetzt, wobei deren Werthaltigkeit regelmäßig geprüft wird.

Sämtliche notierte Aktien werden zu Börsenwerten und somit zu Marktpreisen angesetzt.

Für nicht notierte Aktien liegen grundsätzlich Bewertungen der jeweiligen Emittenten vor, die anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen.

Notierte Anleihen werden zu Marktwerten bewertet. Nicht notierte Anleihen werden auf Basis alternativer Bewertungsmethoden ermittelt. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, wobei für die Lebensversicherung außerplanmäßige Abschreibungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Wertminderung von Dauer ist. Bei nicht notierten Anleihen mit Fixzinssätzen erfolgt die Bewertung auf Basis der aktuellen Zinssituation und der von den zum Vergabezeitpunkt ermittelten Spread-Faktoren. Letztere werden konstant beibehalten, solange es keine Hinweise auf die Änderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten gibt.

Darlehen mit variabler Verzinsung werden zu Buchwerten bewertet, analog zu nicht notierten Anleihen. Darlehen mit Fixzinssätzen werden auf Basis alternativer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei hier einerseits von der aktuellen Zinssituation und andererseits von den zum Vergabezeitpunkt ermittelten Spread-Faktoren ausgegangen wird. Letztere werden konstant beibehalten, solange es keine Hinweise auf die Änderung der Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers gibt.

Investmentfondsanteile ohne Anwendung einer Fonds-Look-Through-Zerlegung werden zu Marktwerten bewertet. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen.

Die dargestellten Bewertungsmethoden für Solvency II gelten für sämtliche Kapitalanlagen und somit auch für die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, für die im UGB/VAG auch eine Marktwertbewertung vorgenommen wird und sich folglich kein Unterschied zu Solvency II ergibt.



Insgesamt ergeben sich somit folgende Unterschiede zw. der Solvenz- und der UGB-Bilanz:

	Solvenzbilanz TEUR	UGB-Bilanz TEUR	Abweichung TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	920	-920
Latente Steueransprüche	0	44.156	-44.156
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	18.749	9.965	8.784
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.603.116	1.415.101	188.015
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	154.366	121.853	32.513
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.762	2.674	88
Aktien	131.361	105.620	25.742
Anleihen	159.323	142.379	16.943
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.155.305	1.042.576	112.729
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (LV)	759.027	759.027	0
Darlehen und Hypotheken	46.981	46.001	980
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.237	1.235	1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	45.729	44.751	978
Policendarlehen	15	15	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	37.395	106.286	-68.891
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	46.277	104.702	-58.425
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-8.872	1.584	-10.456
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	-49	0	-49
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	603	603	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.877	9.877	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.181	4.181	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.093	6.093	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.645	21.645	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.301	11.685	-3.383
Vermögenswerte insgesamt	2.515.968	2.435.539	80.429

## **D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Übereinstimmung mit den gültigen Grundlagen für Solvency II.

Die Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt lt. Best-Estimate-Berechnungen bei gleichzeitigem Ausscheiden der im UGB/VAG vorhandenen Rückstellungen für Prämienabgrenzung. Folgende versicherungstechnische Rückstellungen lt. UGB/VAG werden unverändert in die ökonomische Bilanz übernommen:

- Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

### **D.2.1 Bewertung versicherungstechnische Rückstellung Leben und Kranken**

#### ***D.2.1.1 Versicherungsmathematische Methoden, Annahmen und Vereinfachungen***

Die versicherungstechnische Rückstellung Leben wird mit Hilfe des Programmes SecProfitPlus mittels eines Cashflow-Modells auf Einzelvertragsbasis berechnet. Es werden die vertraglich garantierten Zahlungsflüsse unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (RGL 2O), welche die erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten darstellen und der aktuariellen Rechnungsgrundlagen aus den Geschäftsplänen, sowie mittels Marktsimulationen die zukünftigen Gewinnbeteiligungscashflows berechnet, und mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve bewertet.

Für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen wird eine historische Datenanalyse durchgeführt, wobei besonders auf das Erkennen von Trends geachtet wird und gegebenenfalls die Ausreißer bereinigt und geglättet werden.

Die Annahmen zweiter Ordnung werden jährlich pro homogener Risikogruppe erhoben und überprüft. Dies führt zu unterschiedlichen Bewertungen der LOBs.

Derzeit wird der Gesamtbestand in folgende homogene Risikogruppen aufgeteilt:

- Er- und Ablebensversicherungen
- Risikoversicherungen
- Erlebensversicherungen
- Fonds- und Indexgebundene Versicherungen

Die Annahmen werden durch regelmäßiges Back Testing überwacht und gegebenenfalls angepasst.

Die Annahmen fließen in die Berechnung der sogenannten bedingten Cashflows ein. Dabei werden die In- und Outflows jedes Jahr durch die Ausscheideordnung verringert, wodurch es zur „Ausdünnung“ der Marktwertberechnung kommt. In Folge dessen tragen sie als Abweichung von den kalkulierten Rechnungsgrundlagen zu Gewinnen/Verlusten bei.

Aus dieser Bewertung entstehen erwartete garantierte Leistungen sowie zukünftige Gewinnanteile, die dem Kunden zum Zeitpunkt der Bewertung noch nicht garantiert sind, welche mittels stochastischer Modellierung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Mindestbemessungsgrundlagevorschriften (LV-GBV) zu erwarten sind. Dafür ist eine vollständige Modellierung der Buchwerte in die Zukunft auf Basis der vorhandenen Kapitalanlagen und unter Anwendung der Umbewertungsregeln (von Marktwert auf Buchwert) notwendig. Hierfür werden Managementregeln für die Abbildung der UGB-Ertragskomponenten der Kapitalanlagen verwendet. Mit dieser Vorgehensweise wird für jedes Jahr und jeden Simulationspfad die Überschussbeteiligung ermittelt.

Die versicherungstechnische Rückstellung Kranken (Unfall Renten) wird analog zur Leben mittels eines Cashflow-Modells auf Einzelvertragsbasis berechnet.

### **D.2.1.2 Tatsächlich ermittelte Werte der Rückstellungen und der Risikomarge für Leben und Kranken**

#### **Leben:**

<b>Lob</b>	<b>Best Estimate</b>	<b>Beste Estimate</b>	<b>Risikomarge</b>
	<b>Brutto</b>	<b>Netto</b>	
Verträge mit Überschussbeteiligung	771.311	783.441	23.716
Index- und fondsgebundene Versicherung	656.013	656.062	29.668
Sonstige Verträge	939	1.019	344
Renten aus Nichtleben	22.355	19.017	1.283

#### **Kranken:**

<b>Lob</b>	<b>Best Estimate</b>	<b>Beste Estimate</b>	<b>Risikomarge</b>
	<b>Brutto</b>	<b>Netto</b>	
Renten aus Nichleben (Kranken)	2.336	2.336	45

Die Berechnung der Rückversicherungsforderungen erfolgt ebenso wie die Berechnung der Erwartungswertrückstellung mit einem Cashflow Modell, mit den entsprechenden Rückversicherungsprämien und Rückversicherungsleistungen als Inputdaten, welche mittels Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und risikoloser Zinskurve bewertet werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung umfasst neben der Erwartungswertrückstellung eine Risikomarge, welche die nicht hedgebaren Risiken abdecken soll. Die Risikomarge wird wie folgt berechnet:

$$RM = CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{SCR_{RU}(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}}$$

Berücksichtigt werden die versicherungstechnischen Risiken, das unvermeidbare Marktrisiko, das Ausfallsrisiko, sowie das operationelle Risiko.

Die Risiken werden proportional mit der Best Estimate Entwicklung hochgerechnet. Dieser Verlauf der Erwartungswertrückstellung wird mit Hilfe der Thielschen Differenzialgleichung (Markovprinzip) rekursiv erzeugt.

Das Operationelle Risiko sowie das Ausfallsrisiko werden ebenfalls proportional mit der Best Estimate Entwicklung hochgerechnet.

Diese Berechnung hat zunächst gesamt zu erfolgen und ist anschließend auf die Lines of Business nach Rückversicherung zu verteilen.

Die Aufteilung auf die jeweiligen Lobs erfolgt über

$$RM_{LOB} = \frac{SCR_{RU,LOB}(0)}{\sum_{LOB} SCR_{RU,LOB}(0)} * RM$$

### ***D.2.1.3 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben***

- Die **Datenqualität** der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben verwendeten Daten entspricht der Datenleitlinie der Oberösterreichische Versicherung AG.
- Die **versicherungstechnische Rückstellung Leben** wird auf Einzelvertragsbasis gerechnet. Somit sind Unsicherheiten, welche sich auf Grund von Modelpoints ergeben, ausgeschlossen. Die in die Rückstellung eingehenden Parameter, sprich Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, beinhalten gewisse Unsicherheiten. Jedoch gerade im Bereich der Sterblichkeiten 2. Ordnung lässt sich ein sehr stabiler Verlauf beobachten. Die Stornoraten können durchaus volatiler sein.

### ***D.2.1.4 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II***

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen **nach Solvency II** erfolgt auf der Basis „Best Estimate“ gemäß §160 VAG., d.h. es werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung herangezogen bzw. mit der risikolosen Zinskurve (ohne Volatility Adjustment) bewertet, anstatt mit dem Rechnungszins. Des Weiteren beinhaltet die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II eine erwartete zukünftige Gewinnbeteiligung, welche durch eine Simulation des Kapitalmarktes via Economic Scenario Generator erfolgt.
- Im **Jahresabschluss** wird die Deckungsrückstellung gemäß dem der FMA vorgelegten Geschäftsplan nach 1. Ordnung berechnet, und mit dem Rechnungszins bewertet.

**Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II Leben**

<b>Lob</b>	<b>Best Estimate Brutto ohne Risiko Marge</b>	<b>UGB Rückstellung Brutto</b>
Verträge mit Überschussbeteiligung	771.311	767.507
Index und fondsgebundene Versicherung	656.013	740.468
Sonstige Verträge	939	2.306
Renten aus Nichtleben	22.355	0 *

**Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II Kranken**

<b>Lob</b>	<b>Best Estimate Brutto ohne Risiko Marge</b>	<b>UGB Rückstellung Brutto</b>
Renten aus Nichtleben (Kranken)	2.336	4.141

**D.2.2 Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus den Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge zusammen. Die angewendeten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge angepasst. Es werden - dem Wissen der aktuariellen Funktion entsprechend - die aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Methoden verwendet.

Die im UGB/VAG gebildete Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 122.822 ist in der Solvenzbilanz nicht mehr anzusetzen. Sie stellt nach Abzug der latenten Steuern Eigenmittel dar.

**D.2.2.1 Schätzung Best Estimate – Schadenrückstellung**

Die Schätzungen der bereits eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Schäden erfolgen auf Basis anerkannter **Schadenregulierungsverfahren**.

In Abhängigkeit von den Daten wird jedes Jahr neu evaluiert. Zur Abwicklung werden anerkannte aktuarielle Methoden verwendet und analysiert.

Für den Bruttoteil werden je homogener Risikogruppe folgende Verfahren angewandt:

**Brutto:**

- Chain Ladder

---

\* Die Schadenrückstellungen für Renten aus Nichtleben sind nicht getrennt auswertbar.

- Munich CL
- Verfahren von Dahms (Dahms Complementary loss ration method)
- Cape Cod
- Additives Verfahren
- Bornhuetter Ferguson
- Iteriertes Bornhuetter Ferguson
- Loss Development

All diese Methoden liefern einen Cashflow für noch ausstehende Zahlungen vor Rückversicherung.

**Netto:**

Die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung wird mittels diverser Methoden für die einzelnen Anfallsjahre inklusive eines möglichen Ausfalls der Rückversicherer berechnet.

Die Nettorückstellungen (nach Rückversicherung) werden demnach mit Hilfe von zwei verschiedenen Methoden gerechnet:

1.) **Überleitung Brutto auf Netto** mit Hilfe von Überleitungsfaktoren, die aus gegebenen Schadendreiecken ermittelt werden.

2.) **Verwendung eigener Nettodreiecke** (Brutto minus Zahlungen der RV). Hier werden folgende Verfahren verwendet:

- Chain Ladder
- Cape Cod
- Additives Verfahren

Abhängig von der Einschätzung der Datenqualität der Rückversicherungsdaten und der Art des zugrundeliegenden Rückversicherungsschutzes wird pro homogener Risikogruppe eine Methode und /oder ein Verfahren gewählt. Obgleich vor allem in den „großen“ Sparten die Ultimate-Werte der beiden Methoden nicht wesentlich abweichen, werden die Netto-Ultimates **aktuell ausschließlich** nach dem **Überleitungsverfahren** ermittelt. Aufgrund der teilweise vorhandenen Volatilität der Rückversicherungszahlungen (aufgrund der sich über die Jahre ändernden Rückversicherungsstrukturen) scheint diese Methode aktuell die bessere zu sein. Auch nicht-proportionale Rückversicherung ist vielfach nicht mit den standardisierten aktuariellen Verfahren (z.B. Chain Ladder) in Einklang zu bringen.

**Allgemein:**

Die Berechnung erfolgt jeweils in den definierten homogenen Risikogruppen.

Die **Ergebnisse** werden **aufsummiert** und damit die von EIOPA vorgegebenen “Lines of Business“ befüllt.

**Renten:**

Alle Zahlungen, die periodisch erfolgen und eine biometrische Komponente aufweisen, werden aus den Schaden-Unfall-Daten herausgelöst. Die Rückstellungen hierfür erfolgen über lebensversicherungsspezifische Methoden.

**Vergleich mit Erfahrungswerten:**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Während sich in Hinblick auf die UGB-Bilanzierung die Bewertungsgrundsätze nach dem Vorsichtsprinzip richten, zielt die Solvency II-Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die Höhe der Bewertungen der unterschiedlichen Bilanzierungsansätze ist daher nicht direkt vergleichbar.

**Abzinsungen und Zinsschocks:**

Für die Berechnung der Cashflows werden alle zukünftigen Zahlungsströme mit der von EIOPA vorgegeben Zinskurve **diskontiert**, ebenso auf **Nettobasis**, hier erfolgen zusätzlich noch die **Zins-Schocks** - ZinsUp und ZinsDown)

Die Aufteilung der homogenen Risikogruppen und die anschließende Zuordnung zu den „Lines of Business (LOBs)“ stellt sich folgendermaßen dar:

**Direktes Geschäft:**

<b>LOB</b>	<b>HOMOGENE RISIKOGRUPPEN</b>
	001.00 Feuer Sonstige
	002.00 Feuer Industrie
	003.00 Feuer BU
	004.00 Elektro
Feuer und Sachversicherung	005.00 Maschinen und Bauwesen
	007.00 Sturm
	008.00 Haushalt
	009.00 Einbruch
	010.00 Glasbruch
	011.00 Leitungswasser
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	014.00 Kfz Haftpflicht
sonstige Kraftfahrtversicherung	015.00 Kfz Fahrzeug
Transport- und Luftfahrtversicherung	006.00 Transport
	019.00 Luftfahrt
Unfall	013.00 Unfall
	016.00 Kfz Unfall
Haftpflichtversicherung	018.00 Allg. Haftpflicht
Kredit- und Kautionsversicherung	
Rechtsschutzversicherung	017.00 Rechtsschutz
Assistance	020.00 Assistance
Sonstige Versicherungen	012.00 Kühlgut

**Übernommenes Geschäft:**

Sowohl für die Berechnung des **proportionalen** als auch **nicht proportionalen von der Oberösterreichische Versicherung AG übernommenen Geschäfts**, werden die Daten für das aktuelle (abgelaufene) Jahr für alle Länder, in denen wir aktive Rückversicherung

anbieten, ermittelt. Für das zukünftige Geschäftsjahr werden die Zahlen auf Basis der Vorjahresergebnisse prognostiziert.

### **D.2.2.2 Schätzung Best Estimate – Prämienrückstellung:**

Im Rahmen von Solvency II sind für alle zum Stichtag aufrechten Versicherungsverträge versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden, die sich auf zukünftige versicherte Perioden beziehen. Diese Prämienrückstellungen berücksichtigen im Rahmen von festgelegten Vertragsgrenzen sämtliche ein- und ausgehende Zahlungsströme zukünftiger Perioden.

- Zur Bestimmung des Best Estimate der Prämienrückstellung werden zukünftig erwartete ein- und ausgehende Zahlungsströme, welche im Zusammenhang mit im Bestand befindlichen Versicherungsverträgen der homogenen Risikogruppe stehen, geschätzt.
- Bei der Bestimmung der zukünftigen Zahlungsströme sind Zeiträume für alle zum Stichtag aufrechten Verträge und damit der Prämien wichtig. Zur Bestimmung dieser Laufzeiten sind einerseits die von der EIOPA vorgegebenen „Contract Boundaries“, d.h. die Grenzen der Verträge und andererseits das Versicherungsnehmer-Verhalten zu berücksichtigen.

Als Vereinfachung wird angenommen, dass Zahlungsströme grundsätzlich nur einmal jährlich zur Jahresmitte fließen.

**Inflation** wird auf Seiten der Prämien- bzw. Kosten-Cashflows berücksichtigt. Sie wird mit Inflationsfaktoren gleichbleibend in die Zukunft geschätzt.

Die Zahlungsströme werden durch folgende Parameter bestimmt:

- **Prämien:** Zur Bestimmung der erwarteten Prämien-Cashflows werden die abgegrenzten Prämien des Bilanzjahres aller zum Stichtag aufrechten Verträge (aus denen noch ein Risiko entsteht) auf Basis unserer homogenen Risikogruppen bestimmt. Weiters wird für die einzelnen Verträge die Restlaufzeit bestimmt. Die Verträge werden vom Versicherungsunternehmen in dieser Modellbetrachtung zum erstmöglichen Zeitpunkt beendet. Prämienüberträge aus dem Bilanzjahr werden im ersten Folgejahr subtrahiert.
- **Kosten:** Zur Bestimmung der zukünftigen Kosten (in Prozent der erwarteten Brutto-Prämien) wird für sämtliche Folgejahre eine einheitliche Kostenquote ermittelt:
  - ✓ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Personalaufwand, Provisionen, Sozialaufwand, Bezugsabhängige Abgaben und Beiträge, Sachaufwand, Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände, Sonstige Steuern und Abgaben)
  - ✓ Schadenregulierungskosten, Vermögensverwaltungskosten
  - ✓ Provisionen
  - ✓ Feuerschutzsteuer
  - ✓ Zahlungen aus dem „Landwirtschaftsbonus“
- **Schäden:** Zur Schätzung der Schaden-Cashflows werden für sämtliche Folgejahre einheitliche undiskontierte Ultimate-Schadenquoten, sowie Abwicklungsmuster bestimmt.



Die Abwicklungsmuster werden für jede homogene Risikogruppe im Rahmen der aktuariellen Analyse zur Ermittlung der Schadenrückstellungen berechnet.

- Rückversicherung: Um die korrekte Ermittlung der erwarteten Ausfälle von Rückversicherern abhängig von ihrem Rating zu gewährleisten, werden im Allgemeinen die Rückversicherer einzeln modelliert und analysiert.

Folgende Zahlungsströme werden durch die Rückversicherung zusätzlich induziert:

- Rückversicherungsprämien
- Schadenzahlungen durch Rückversicherer
- Provisionsleistungen durch Rückversicherer

Bei der Oberösterreichische Versicherung AG werden Rückversicherungsverträge in der Regel nur für ein Jahr abgeschlossen. Aufgrund der vorgegebenen Vertragsgrenzen („Contract Boundaries“) wird jedoch angenommen, dass Rückversicherungsverträge solange bestehen, wie Erstversicherungsschutz geboten wird.

### Übernommenes Geschäft:

Sowohl für die Berechnung des **proportionalen** als auch **nicht proportionalen übernommenen Geschäfts** werden die Daten für das aktuelle (abgelaufene) Jahr durch die Rückversicherungsabteilung mit Hilfe des Programmes ProRis für alle betroffenen Länder ermittelt, und auf dieser Basis die CashFlows für das zukünftige Geschäftsjahr prognostiziert.

Es handelt sich hierbei um 1-Jahresverträge.

### D.2.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge wird durch den theoretischen Übertrag der Versicherungsverpflichtungen auf ein Referenzunternehmen ermittelt. Dieses Referenzunternehmen reduziert die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko so weit wie möglich und übernimmt exakt dieselben Risikominderungstechniken wie das ursprüngliche Unternehmen.

Die Kapitalkosten für die verbleibenden Risiken bezeichnet man als die Risikomarge.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt exakt nach der Formel

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r(t+1))^{t+1}}$$

mit:

- (a)  $CoC$  ..... Cost-of-Capital Rate;
- (b)  $SCR(t)$  ... Solvency Capital Requirement nach t Jahren;
- (d)  $r(t+1)$  ..... Risikofreier Zins für t+1 Jahre.

Die relevanten Risiken werden im Zeitverlauf an Prämienentwicklungen bzw. Entwicklung von Versicherungssummen skaliert.

**Tatsächlich ermittelte Werte der Rückstellungen und der Risikomarge für Nicht-Leben  
Basis Ende 2017:**

Best Estimate –Schadenrückstellung, Prämienrückstellung und Risikomarge:

**Schadenrückstellung nach Solvency II: Werte in TEUR**

<b>LOB</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>Recoverables mit Ausfall</b>
Unfall	30.849	30.924	75
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	44.071	51.947	7.876
sonstige Kraftfahrtversicherung	4.684	5.520	836
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.336	1.857	521
Feuer und Sachversicherung	25.123	38.759	13.637
Haftpflichtversicherung	12.722	17.717	4.995
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	7.305	7.305	0
Assistance	186	186	0
Sonstige Versicherungen	12	12	0
np Sach	447	447	0
np HUK	824	824	0
np Transp, Luftfahrt	0	0	0
prop. Sach	5.307	5.437	130
prop. HUK	3.853	3.853	0
prop. Transp, Luftfahrt	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>136.719</b>	<b>164.788</b>	<b>28.069</b>

**Prämienrückstellung nach Solvency II: Werte in TEUR**

<b>LOB</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>Recoverables mit Ausfall</b>
Unfall	-8.195	-8.994	-799
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	11.947	11.340	-607
sonstige Kraftfahrtversicherung	8.289	9.833	1.544
Transport- und Luftfahrtversicherung	-1.846	-1.729	117
Feuer und Sachversicherung	9.749	56.168	46.419
Haftpflichtversicherung	-13.221	-41.604	-28.383
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	-16.059	-16.059	0
Assistance	-1.206	-1.206	0
Sonstige Versicherungen	-236	-277	-41
np Sach	784	785	1
np HUK	-3	-3	0
np Transp, Luftfahrt	0	0	0
prop. Sach	-599	-604	-5
prop. HUK	156	156	0
prop. Transp, Luftfahrt	0	0	0
<b>SUMME</b>	<b>-10.440</b>	<b>7.806</b>	<b>18.246</b>

**Bemerkung:** Die „negativen“ Prämienrückstellungen bedeuten, dass erwartet wird, aus den vorhandenen Schaden-Unfall-Polizzen zukünftig Gewinne zu erwirtschaften.

**Risikomarge nach Solvency II: Werte in TEUR**

<b>LOB</b>	<b>Risikomarge</b>
Unfall	6.513
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.475
sonstige Kraftfahrtversicherung	3.996
Transport- und Luftfahrtversicherung	531
Feuer und Sachversicherung	20.890
Haftpflichtversicherung	3.151
Kredit- und Kautionsversicherung	0
Rechtsschutzversicherung	1.799
Assistance	377
Sonstige Versicherungen	30
np Sach	119
np HUK	15
np Transp, Luftfahrt	0
prop. Sach	1.757
prop. HUK	192
prop. Transp, Luftfahrt	0
<b>SUMME</b>	<b>44.844</b>

**D.2.2.4 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen**

- Die **Datenqualität** der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten kann als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Auch kann durchwegs auf lange Zeitreihen (Brutto zumeist bis 1992, Netto bis 2002) zugegriffen werden.
- Die verwendeten Methoden bei der Berechnung der **Schadenrückstellungen** entsprechen den gängigen aktuariellen Methoden für die Berechnung von Schadenrückstellungen. Die Wahl der Methode erfolgt nach aktuarieller Einschätzung aufgrund der jeweiligen Datenlage und Risikogruppe und birgt natürlich in diesem Segment ein gewisses „normales“ Maß an Unsicherheiten.
- Die **Prämienrückstellungen** sind nach der Cashflow-Methode, also ohne Simplifikationsverfahren gerechnet. Die in diese Rückstellungen eingehenden Parameter, vor allem die ausregulierten Schadenquoten, beinhalten aber gewisse Unsicherheiten, da in diesem Zusammenhang sowohl Prämienflüsse als auch Schadenfrequenzentwicklungen und Entwicklungen von Durchschnittsschäden in die Zukunft prognostiziert werden müssen.
- Die **Risikomarge** ist sehr genau mit den in die Zukunft projizierten SCRs gerechnet, sollte also auch keine groben Unsicherheiten aufweisen.
- Alles in allem sollten sich die Unsicherheiten der Berechnungen der Rückstellungen und der Risikomarge in einem absolut vertretbaren, geringen Ausmaß halten. Um

Unsicherheiten möglichst klein zu halten, werden alle verwendeten Parameter jedes Jahr neu geschätzt und gleichzeitig mit den Vorjahren verglichen. Über Sensitivitätsrechnungen werden zusätzlich jene Parameter mit den größten Auswirkungen identifiziert und überwacht.

#### **D.2.2.5 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II**

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen **nach Solvency II** erfolgen auf der Basis „Ultimate“, d.h. es werden ausregulierte Schadenzahlungen auf Anfalljahrbasis berechnet.
- Im **Jahresabschluss** werden Reserven für die Schäden nach dem Vorsichtsprinzip rückgestellt. Prämienrückstellungen wie in Solvency II werden in der UGB-Welt nicht direkt gebildet, bedingt vergleichbar wären noch die Prämienüberträge.
- Ermittlung des Erfolges aus der Abwicklung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schäden in der Schaden- und Unfallversicherung:

**Vergleich:** BE Schadenrückstellungen nach Solvency II und UGB-Reserven lt. Bilanz zum 31.12.2017 - Werte in TEUR

<b>LOB</b>	<b>Brutto Claims</b>	
	<b>Provision</b>	<b>UGB-Reserven</b>
Unfall	30.924	53.076
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	51.947	156.642
sonstige Kraftfahrtversicherung	5.520	10.504
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.857	4.222
Feuer und Sachversicherung	38.759	67.534
Haftpflichtversicherung	17.717	65.745
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0
Rechtsschutzversicherung	7.305	14.686
Assistance	186	73
Sonstige Versicherungen	12	26
np Sach	447	
np HUK	824	
np Transp, Luftfahrt	0	13.004
prop. Sach	5.437	
prop. HUK	3.853	
prop. Transp, Luftfahrt	0	
<b>SUMME</b>	<b>164.788</b>	<b>385.513</b>

Kommentar: alle Rückstellungen incl. Schadenregulierungskosten

### **D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten**

Im Zuge der Erstellung der ökonomischen Bilanz erfolgt eine Bewertung der Personalrückstellungen auf Grundlage von anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Der Unterschied zum UGB resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze.

Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte der ökonomischen Bilanz zur Steuerbilanz auf Basis eines Steuersatzes von 25 % ermittelt und per Saldo angesetzt. Für permanente Differenzen und Verlustvorträge werden keine latenten Steuern gebildet.

Die im Anhang zum Jahresabschluss lt. UGB angegebenen Eventualverbindlichkeiten gegenüber den Assekuranzvereinen werden in Höhe von TEUR 416 in der Solvenzbilanz berücksichtigt, was einer sehr vorsichtig angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeit von 10% entspricht.

Alle sonstigen passivseitigen Bilanzposten werden wegen Geringfügigkeit der Umwertungen analog zum UGB/VAG angesetzt.

Insgesamt ergeben sich somit folgende Unterschiede zw. der Solvenz- und der UGB-Bilanz:

	Solvenzbilanz TEUR	UGB-Bilanz TEUR	Abweichung TEUR
Eventualverbindlichkeiten	416	0	416
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.378	14.378	0
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	82.948	77.695	5.253
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.584	1.584	0
Latente Steuerschulden	59.311	0	59.311
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.515	10.515	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	8.718	8.718	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	18.340	18.340	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.305	2.021	285
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>198.513</b>	<b>133.249</b>	<b>65.264</b>

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Bezüglich der Anwendung der Bewertungsgrundsätze bei Immobilien, nicht notierten Anleihen und Darlehen wird auf den Punkt D1 verwiesen. Andere alternative Bewertungsmethoden wurden nicht angewendet.

Die beschriebenen alternativen Bewertungsmethoden finden Anwendung, weil für die betreffenden Vermögenswerte keine Marktpreise (potenzielle Verkaufspreise) mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelbar sind.

Grundsätzlich bestehen bei jeder alternativen Bewertung Unsicherheiten hinsichtlich der ermittelten Höhe. Im Immobilienbereich kann jedoch aufgrund der am Markt zu beobachtenden Transaktionen für annähernd vergleichbare Objekte davon ausgegangen werden, dass die Bewertung keinesfalls als unangemessen hoch anzusehen ist. Bei nicht notierten Anleihen und Darlehen stellt die Einschätzung des Risikoaufschlages (Spread) die größte Unsicherheit dar. Aber auch hier kann aufgrund der laufenden Überwachung der Bonität der Schuldner von einem korrekten Bewertungsansatz ausgegangen werden.

#### **D.5 Sonstige Angaben zur Bewertung**

Im Rahmen der Überleitung der UGB-Bilanz in die ökonomische Bilanz werden folgende Umgliederungen vorgenommen:

- Rückversicherungs-Forderungen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf der Aktivseite als Forderungen ausgewiesen

Das Verhalten von Versicherungsnehmern wurde durch die Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten, sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung, sowie durch Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten in der Lebensversicherung abgebildet.

## **E. Kapitalmanagement**

### **E.1 Eigenmittel**

#### **E.1.1 Klassifikation und Entwicklung der Eigenmittel**

Da die Eigenmittel der Oberösterreichische Versicherung AG die Merkmale ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen laufenden Kosten und keine sonstigen Belastungen erfüllen, gelten sie als Basiseigenmittel und werden zur Gänze Tier 1 zugeordnet. Somit kommen keine Einschränkungen hinsichtlich SCR- bzw. MCR-Anrechnung zum Tragen.

Es kam im Geschäftsjahr weder zu wesentlichen Kapitalmaßnahmen noch zu einer Einschätzungsänderung bzgl. Einteilung in Tiers.

Aufgrund der Unternehmensplanung, die sich auf einen 3-jährigen Zeithorizont bezieht, und der erwarteten Geschäftsergebnisse wird von einer Steigerung der Eigenmittel ausgegangen, wobei starke Marktschwankungen, vor allem bezogen auf das Zinsniveau, gegenteilige Effekte hervorrufen können.

Im Planungszeitraum sind keine außerordentlichen Kapitalmaßnahmen vorgesehen. Die Dividendenzahlungen auf Basis des Geschäftsjahres 2017 sowie innerhalb des Planungszeitraumes sind mit jeweils TEUR 633 vorgesehen.

#### **E.1.2 Überleitung zu den Eigenmitteln nach UGB**

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2017 laut Solvency-II-Bilanz TEUR 592.007. Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut UGB-Bilanz zum 31.12.2017 in Höhe von TEUR 234.386 ergibt sich somit ein Unterschied in Höhe von TEUR 357.621.

Die Abweichungen der Eigenmittel zwischen Solvency II und UGB ergeben sich aus folgenden Punkten:

31.12.2017 Veränderung

in TEUR

<b>Eigenmittel lt. UGB</b>	<b>234.386</b>	
Abzug immaterieller Vermögensgegenstände	-920	
Umwertung Kapitalanlagen auf Marktwertbasis	194.396	
Anrechnung Schwankungsrückstellung Schaden/Unfall	122.822	
Umwertung verstechn. RSt Schaden-Unfall	156.677	
Umwertung verstechn. RSt Leben	-73.452	
Anrechnung RSt für künftige Gewinnverwendung - Leben	10.481	
Umwertung verstechn. RSt Leben fonds- und indexgeb.	54.733	
Ansatz Eventualverbindlichkeiten	-416	
Umwertung Personalrückstellungen	-5.253	
Auflösung Zuschreibungsrücklage (PRA)	2.020	
Umwertung latente Steuern	-103.467	
<b>Eigenmittel lt. Solvabilität II</b>	<b>592.007</b>	<b>357.621</b>
abzgl. geplanter Ausschüttung	-633	
<b>anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>591.374</b>	<b>356.988</b>

Die in der ökonomischen Bilanz dargestellte Ausgleichsrücklage ergibt sich aus den soeben dargestellten Umwertungen sowie aus der Umgliederung von Eigenmittelbestandteilen der UGB-Bilanz. Somit lassen sich die Eigenmittel wie folgt gliedern:

	2017 TEUR	davon Tier 1 TEUR	2016 TEUR	davon Tier 1 TEUR
Grundkapital & gebundene Kapitalrücklagen	58.218	58.218	58.218	58.218
Überschussfonds	10.481	10.481	4.179	4.179
Ausgleichsrücklage	522.676	522.676	477.972	477.972
<b>Summe der Basiseigenmittel</b>	<b>591.375</b>	<b>591.375</b>	<b>540.369</b>	<b>540.369</b>

Zum Stichtag 31.12.2017 übersteigt keine Beteiligung an Finanz- und Kreditinstituten die Einzelgrenze iHv 10 %. Auch die Prüfung der Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten in Summe ergibt zum 31.12.2017 keine Überschreitung gesetzlicher Grenzen. Somit ist diesbezüglich kein Eigenmittelabzug durchzuführen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 9.4.2018 wurde der vorgelegte UGB/VAG-Jahresabschluss zum 31.12.2017 durch den Aufsichtsrat genehmigt. Ebenfalls wurde die durch die Hauptversammlung zu beschließende Dividende auf Basis des Bilanzgewinns 2017 in Höhe von TEUR 633 besprochen, welche zur Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel als Abzugsposten berücksichtigt wurde.

Somit ergeben sich auf Basis der Eigenmittel der ökonomischen Bilanz anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 591.375.



### **E.1.3 Überleitung zu den Eigenmitteln nach Solvency II des Vorjahres**

Insgesamt stiegen die Eigenmittel nach Solvency II vom 1.1.2017 auf den 31.12.2017 um 51.638 TEUR.

Die Veränderung der Eigenmittel nach UGB/VAG trug mit TEUR 14.123 zur Erhöhung der Eigenmittel der Solvenzbilanz bei.

Erhöhend wirkte sich der Anstieg der Marktwerte im Bereich der Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 22.827 aus.

Der wesentlichste Eigenmittelanstieg mit TEUR 44.155 resultiert aus dem Rückgang der technischen Rückstellungen in der Leben, resultierend aus dem leichten Anstieg des Zinsniveaus sowie der im UGB-Abschluss stark dotierten Rückstellungen für erfolgsunabhängige Gewinnbeteiligung und für die Zinszusatzreserve.

Die vorsichtige Betrachtung der zukünftigen Schadenerwartungen aufgrund der aktuellen Schadenentwicklung sowie die Reduktion der durchschnittlichen Vertragslaufzeiten im Bereich der technischen Rückstellungen in der Nicht-Leben führte zu einem Rückgang der Eigenmittel um TEUR 17.822.

Die Überleitung von den Solvency II-Eigenmitteln auf die anrechenbaren Solvency II-Eigenmittel blieb konstant, da aus den künftigen Bilanzgewinnen nur mehr maximal TEUR 633 jährlich ausgeschüttet werden.

#### **Rückstellungsänderungen im Bereich Schaden/Unfall:**

Die wesentlichsten Änderungen in den Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr und damit in der Überleitung ergeben sich aufgrund folgender Punkte:

- Der Best Estimate der Schadenrückstellungen steigt in der Nicht-Leben Versicherung. Hauptgründe dafür sind einerseits die deutlich angestiegenen Rückstellungen im Vorjahr vor allem aufgrund vieler teils massiv hoher Großschäden und andererseits aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung der Schadenregulierungskosten in den Best Estimates. Im Vorjahr waren diese noch unter „Rückstellungen-Sonstiges“ in der Bilanz zu finden
- Der Best Estimate der Prämienrückstellungen stieg aufgrund spürbar vorsichtiger Annahmen der versicherungstechnischen Parameter, vor allem in den großen langjährigen Sparten. Diese Annahmen waren deshalb notwendig, weil das Vorjahr deutlich schlechter verlief als die vorangegangenen Jahre und erst abgewartet werden muss, ob sich daraus mögliche Trends ergeben.

Zudem verringern sich die Laufzeiten der Konsumentenverträge durch die zunehmende Durchdringung der Verträge mit paritätischem Kündigungsrecht nach 3 Jahren Laufzeit. Dadurch geht vor allem für hochprofitable große Sparten wie Haushalt, Rechtsschutz oder Allg. Haftpflicht der Best Estimate spürbar zurück.

## E.2 SCR und MCR

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt TEUR 285.561 und setzt sich folgendermaßen zusammen:

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Abweichung</b>
<b>SCR (Solvenzkapitalanforderung)</b>			
Marktrisiko	246.673	250.673	-4.000
Ausfallsrisiko	14.169	9.341	4.828
Versicherungstechn. Risiko Leben	62.224	61.798	426
Versicherungstechn. Risiko Unfall	27.091	29.393	-2.302
Versicherungstechn. Risiko Nichtleben	157.133	155.830	1.303
Summe Risiken brutto	507.290	507.035	255
Diversifikationseffekte	-152.057	-150.929	-1.128
Basis SCR (BSCR)	355.233	356.106	-873
Operationelles Risiko	13.032	13.026	6
Risikominderung versicherungstechnische RSt	-23.393	-13.291	-10.102
Risikominderung latente Steuern	-59.311	-61.006	1.695
<b>SCR (Solvenzkapitalanforderung)</b>	<b>285.561</b>	<b>294.835</b>	<b>-9.274</b>
<b>MCR (Mindestkapitalanforderung)</b>	<b>71.390</b>	<b>73.709</b>	<b>-2.319</b>
<b>Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten</b>	<b>592.007</b>	<b>540.369</b>	<b>51.638</b>
Bilanzgewinn - geplante Ausschüttung	-633	-633	0
<b>anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>591.375</b>	<b>539.736</b>	<b>51.638</b>
<b>Solvabilitätsgrad</b>	<b>207,1%</b>	<b>183,1%</b>	<b>24,0%-Pkt.</b>

Die Mindestkapitalanforderung entspricht 25 % der Solvenzkapitalanforderung und beträgt TEUR 71.390.

Folgende **MCR-Inputs** wurden herangezogen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen netto Nicht-Leben
- Verrechneten Prämien netto Nicht-Leben
- Versicherungstechnische Rückstellungen netto Leben
- Risikokapital netto Leben

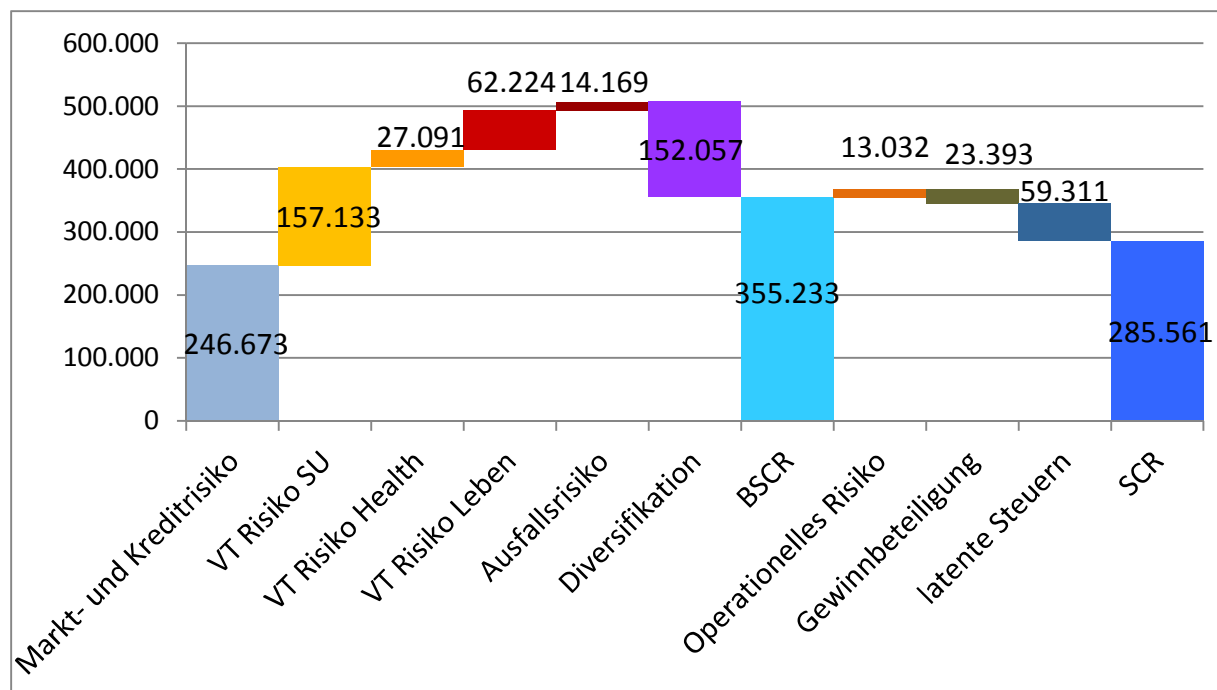
Der **Solvabilitätsgrad** nach Solvency II zum 31.12.2017 beträgt **207,1 %**, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von +24,0 %-Punkten bedeutet. Die anrechenbaren Eigenmittel stiegen um +51.638 TEUR, während das SCR um -9.274 TEUR sank.

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen und keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) angewendet.

Der Rückgang im Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus stärkeren Diversifikationsmechanismen, welche sich der Verschiebung der Bruttoisiken ergibt. Dabei sind das Zinsänderungsrisikos (TEUR -3.120) sowie das Aktienrisikos (TEUR -10.583) gesunken, das Konzentrationsrisiko (TEUR 10.398) und das Währungsrisikos (TEUR 8.992) leicht angestiegen. Das Immobilien- sowie das Spreadrisiko blieben nahezu unverändert. Der Rückgang des Aktienrisikos resultiert aus dem Abbau von diversen dieser Risikokategorie zugehörigen Veranlagungen. Das Konzentrationsrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem Kurswertanstieg der gehaltenen voest-Aktien.

Das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenig geändert. Das KAT-SCR steigt vor allem wegen Bestandsänderungen und eines Anstiegs im Feuerrisiko, das Prämien- und Reserverisiko sinkt aufgrund vielfach kürzerer Laufzeiten (Paritätisches Kündigungsrecht nach 3 Jahren für Verbraucherverträge).

**Zusammensetzung SCR – 31.12.2017:**



**E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewendet.

**E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeter interner Modelle**

Es werden keine internen Modelle verwendet.

**E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung**


Sowohl die Mindestkapital- als auch die Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum erreicht.

**E.6 Sonstige Angaben zu den Eigenmitteln**

Es gibt keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zu den Eigenmitteln.

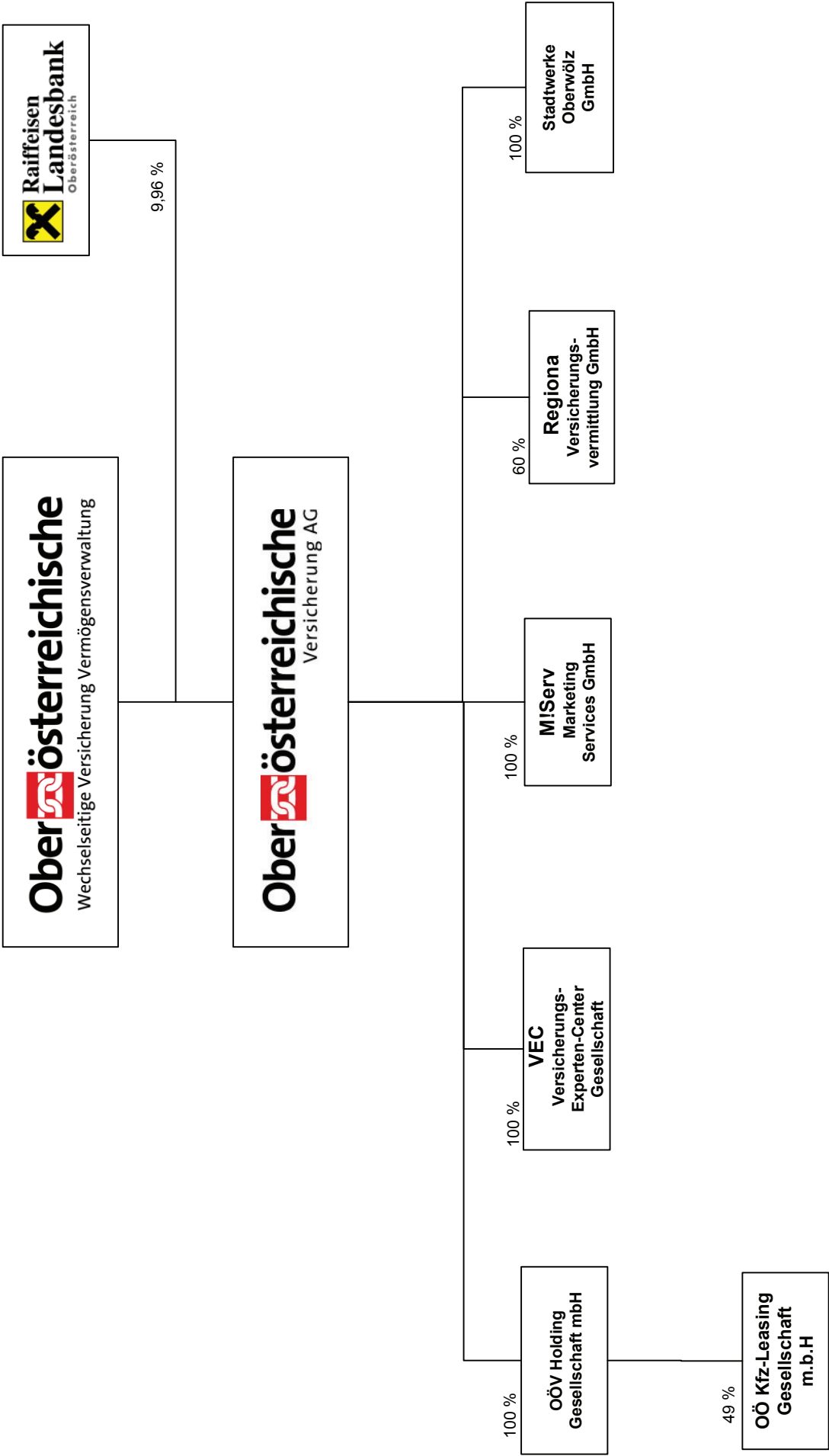
Linz, am 2. Mai 2018

**Ober**  **österreichische**  
Versicherung AG

  
Dr. Josef Stockinger e.h.

Der Vorstand

  
Mag. Othmar Nagl e.h.



**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	18.749
<b>R0070</b>	1.603.116
<b>R0080</b>	154.366
<b>R0090</b>	2.762
<b>R0100</b>	131.361
<b>R0110</b>	75.271
<b>R0120</b>	56.090
<b>R0130</b>	159.323
<b>R0140</b>	5.273
<b>R0150</b>	139.432
<b>R0160</b>	14.617
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	1.155.305
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	759.027
<b>R0230</b>	46.981
<b>R0240</b>	15
<b>R0250</b>	1.237
<b>R0260</b>	45.729
<b>R0270</b>	37.395
<b>R0280</b>	46.315
<b>R0290</b>	47.039
<b>R0300</b>	-724
<b>R0310</b>	-8.872
<b>R0320</b>	0
<b>R0330</b>	-8.872
<b>R0340</b>	-49
<b>R0350</b>	603
<b>R0360</b>	9.877
<b>R0370</b>	4.181
<b>R0380</b>	6.093
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	21.645
<b>R0420</b>	8.301
<b>R0500</b>	2.515.968

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 217.438
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 188.995
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 150.664
Risikomarge	<b>R0550</b> 38.332
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 28.443
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 21.930
Risikomarge	<b>R0590</b> 6.513
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 822.328
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 2.380
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 2.336
Risikomarge	<b>R0640</b> 45
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 819.948
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 794.606
Risikomarge	<b>R0680</b> 25.342
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> 685.682
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b> 656.013
Risikomarge	<b>R0720</b> 29.668
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 416
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 14.378
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 82.948
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 1.584
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 59.311
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b> 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 10.515
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 8.718
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 18.340
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b> 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 2.305
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 1.923.961
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 592.007

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																		
	Krankheitskostenversicherung	C0010	Einkommensersatzversicherung	C0020	Arbeitsunfallversicherung	C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0040	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0080	Kredit- und Kautionsversicherung	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			25.791				60.624		46.285		4.881		122.299		26.128			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0				0		0		0		15.209		2.025			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer			783				15.224		8.368		1.180		41.164		10.070			
Netto			25.007				45.400		37.917		3.701		96.344		18.083			
<b>Verdiente Prämien</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			25.705				60.373		45.823		4.879		121.698		25.984			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0				0		0		0		15.379		2.227			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer			783				15.195		8.315		1.180		41.133		10.054			
Netto			24.921				45.177		37.508		3.699		95.944		18.157			
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			10.121				37.244		30.701		1.729		81.966		9.984			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0				0		0		0		9.387		1.575			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer			-59				8.648		4.862		540		31.667		-677			
Netto			10.180				28.596		25.839		1.190		59.686		12.236			
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			0				0		0		0		290		0			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0				0		0		0		0		0			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer			0				0		0		0		40		0			
Netto			0				0		0		0		250		0			
<b>Angefallene Aufwendungen</b>			8.097				15.389		11.870		1.354		36.270		7.468			
<b>Sonstige Aufwendungen</b>																		
<b>Gesamtaufwendungen</b>																		



	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rechtsschutz versicherung				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	11.966	3.492	206					301.673
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					17.234
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				126	0	420		546
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	31	0	0	0		76.822
Netto	R0200	11.966	3.492	175	126	0	420		242.632
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	11.910	3.411	207					299.989
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					17.606
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				126	0	420		546
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	31	0	0	0		76.692
Netto	R0300	11.910	3.411	177	126	0	420		241.449
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.288	1.049	39					174.119
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					10.962
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				117	0	1.071		1.188
Anteil der Rückversicherer	R0340	-51	0	3	0	0	0		44.932
Netto	R0400	1.338	1.049	35	117	0	1.071		141.338
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					290
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0		0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0		40
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0		250
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	3.757	1.096	56	48	0	161		85.566
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								4.236
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								89.802

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260)	C0270	C0280	C0300	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	67.710	42.598	1.576	0	0			111.883	
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.435	6	135	0	0			2.577	
Netto	R1500	65.274	42.592	1.440	0	0			109.307	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	68.939	42.599	1.581	0	0			113.119	
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.360	6	137	0	0			2.503	
Netto	R1600	66.578	42.594	1.444	0	0			110.616	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	65.203	37.952	166	766	1.120			105.208	
Anteil der Rückversicherer	R1620	932	0	26	59	264			1.281	
Netto	R1700	64.271	37.952	140	707	856			103.927	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	0	0	0	0	0			0	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0			0	
Netto	R1800	0	0	0	0	0			0	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	7.061	2.852	740	0	0			10.653	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								10.653	

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
<b>R0010</b>	<del>XXXXXX</del>	AUSTRIA					<del>XXXXXX</del>
	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	291.275					291.275
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	24.391					24.391
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	568					568
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	82.281					82.281
Netto	<b>R0200</b>	233.953					233.953
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	290.234					290.234
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	23.871					23.871
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	568					568
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	82.140					82.140
Netto	<b>R0300</b>	232.532					232.532
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	146.437					146.437
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	14.487					14.487
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	388					388
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	31.099					31.099
Netto	<b>R0400</b>	130.213					130.213
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	245					245
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	10					10
Netto	<b>R0500</b>	235					235
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	79.782					79.782
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	79.782

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
<b>R1400</b>	<del>XXXXXX</del>	AUSTRIA						<del>XXXXXX</del>
	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>	111.883						111.883
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	2.577						2.577
Netto	<b>R1500</b>	109.307						109.307
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>	113.119						113.119
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	2.503						2.503
Netto	<b>R1600</b>	110.616						110.616
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	105.208						105.208
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.281						1.281
Netto	<b>R1700</b>	103.927						103.927
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	<b>R1710</b>	0						0
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	0						0
Netto	<b>R1800</b>	0						0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	10.653						10.653
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	10.653

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)		
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0040	C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				C0070	C0080
<b>R0010</b>	0													0
<b>R0020</b>														
<b>R0030</b>	771.311		633.024	22.990					0	939		22.355		1.450.619
<b>R0080</b>	-12.130		-47	-2					0	-80		3.338		-8.920
<b>R0090</b>														
<b>R0100</b>	783.441		633.071	22.991					0	1.019		19.017		1.459.539
	23.716	29.668			344							1.283		55.010
<b>R0110</b>														
<b>R0120</b>														
<b>R0130</b>														
<b>R0200</b>	795.027	685.682			1.283							23.638		1.505.629

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert  
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge  
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert  
Risikomarge  
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung		C0160	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit		C0190	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	C0200	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	C0210
	Verträge ohne Optionen und Garantien	C0170		Verträge mit Optionen oder Garantien	C0180					
<b>R0010</b>										
<b>R0020</b>										
<b>R0030</b>					2.336				2.336	
<b>R0080</b>						0			0	
<b>R0090</b>										
<b>R0100</b>					2.336	45			2.336	45
<b>R0110</b>										
<b>R0120</b>										
<b>R0130</b>										
<b>R0200</b>						2.380			2.380	

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Beste Schätzwert**  
**Beste Schätzwert (brutto)**  
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
Beste Schätzwert  
Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische  
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																	
Krankheitskostenversicherung	C0020	Einkommensersatzversicherung	C0030	Arbeitsunfallversicherung	C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0050	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0090	Kredit- und Kautionsversicherung	C0100
<b>R0010</b>												0					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>																	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																	
<b>R0050</b>																	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>																	
<b>Bester Schätzwert</b>																	
Prämienrückstellungen																	
Brutto			-8.994			11.340		9.833		-1.729		55.564		-41.448			
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			-799			-607		1.544		117		46.414		-28.383			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen			-8.195			11.947		8.289		-1.846		9.150		-13.065			
<b>Schadenrückstellungen</b>																	
Brutto			30.924			51.947		5.520		1.857		44.196		21.570			
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			75			7.876		836		521		13.766		4.995			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen			30.849			44.071		4.684		1.336		30.430		16.576			
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>			21.930			63.287		15.353		128		99.760		-19.878			
<b>Risikomarge</b>			22.654			56.018		12.973		-510		39.579		3.511			
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			6.513			5.475		3.996		531		22.647		3.343			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																	
<b>R0290</b>																	
<b>R0300</b>																	
<b>R0310</b>																	

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
	28.443		68.762	19.350	659	122.407	-16.535		
	-724		7.269	2.381	638	60.181	-23.389		
	29.167		61.493	16.969	22	62.226	6.854		

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

**R0320** Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der

Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der

einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**R0340**



	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>								0
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>	-16.059	-1.206	-277		-3	0	785	7.806
<b>R0140</b>	0	0	-41		0	0	1	18.246
<b>R0150</b>	-16.059	-1.206	-236		-3	0	784	-10.440
<b>R0160</b>	7.305	186	12		824	0	447	164.788
<b>R0240</b>	0	0	0		0	0	0	28.069
<b>R0250</b>	7.305	186	12		824	0	447	136.719
<b>R0260</b>	-8.754	-1.020	-265		821	0	1.232	172.594
<b>R0270</b>	-8.754	-1.020	-224		821	0	1.231	126.279
<b>R0280</b>	1.799	377	30		15	0	119	44.844
<b>R0290</b>								
<b>R0300</b>								
<b>R0310</b>								

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus

Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete

Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus

Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete

Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei**

**versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Rechtsschutz versicherung C0110	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensve rsicherungsve rpflichtungen gesamt C0180
	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung C0140	Nichtproporti onale Unfallrückve rsicherung C0150	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung C0160	Nichtproporti onale Sachrückvers icherung C0170	
-6.955	-643	-236		835	0	1.351	217.438
0	0	-41		0	0	1	46.315
-6.955	-643	-194		835	0	1.350	171.123

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der

Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der

einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt



Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basisseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basisseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Überschussfonds  
 Vorzugsaktien  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basisseigenmittel genehmigt wurden  
**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  
**Gesamtbetrag der Basisseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basisseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	17.106			
R0030	41.112			
R0040				
R0050				
R0070	10.481			
R0090				
R0110				
R0130	522.676			
R0140				0
R0160	0			
R0180				
R0220				
R0230	0	0	0	
R0290	591.375	0	0	0
R0300				
R0310				
R0320				
R0330				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0390				
R0400				

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR****MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

R0500	591.375	591.375	0	0	0
R0510	591.375	591.375	0	0	0
R0540	591.375	591.375	0	0	0
R0550	591.375	591.375	0	0	0
R0580	285.561				
R0600	71.390				
R0620	2.0709				
R0640	8.2837				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
 Sonstige Basis eigenmittelbestandteile  
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

C0060					
R0700	592.007				
R0710	0				
R0720	633				
R0730	68.699				
R0740	0				
R0760	522.676				
R0770	75.827				
R0780	83.057				
R0790	158.883				

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>Vereinfachungen</b>	<b>USP</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	246.673		
<b>R0020</b>	14.169		
<b>R0030</b>	62.224		
<b>R0040</b>	27.091		
<b>R0050</b>	157.133		
<b>R0060</b>	-152.057		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	355.233		

**R0010**  
**R0020**  
**R0030**  
**R0040**  
**R0050**  
**R0060**  
**R0070**  
**R0100**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

<b>R0130</b>	<b>C0100</b>
<b>R0140</b>	13.032
<b>R0150</b>	-23.393
<b>R0160</b>	-59.311
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	285.561
<b>R0220</b>	285.561
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

**R0130**  
**R0140**  
**R0150**  
**R0160**  
**R0200**  
**R0210**  
**R0220**  
**R0400**  
**R0410**  
**R0420**  
**R0430**  
**R0440**

Anhang I  
S.28.02.01  
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
MCR <sub>(NLD)</sub> -Ergebnis		MCR <sub>(NLL)</sub> -Ergebnis	
R0010	C0010	C0020	R0020
	33.711		0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0030	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	C0040	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0050	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung								
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	22.654	R0030	25.007	R0040				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	56.018	R0050	45.400	R0060				
Kraftfahrzeugehaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	12.973	R0070	37.917	R0080				
Sonstige Kraftfahrversicherung und proportionale Rückversicherung	0	R0090	3.701	R0100				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	39.579	R0110	96.344	R0120				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	3.511	R0130	18.083	R0140				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	0	R0150	11.966	R0160				
Kredit- und Kautionsversicherung und Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	R0170	3.492					
Beistand und proportionale Rückversicherung	0		175					
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	821		126					
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0		0					
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	1.231		420					
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung								
Nichtproportionale Sachrückversicherung								

Nichtlebensversicherungstätigkeit

MCR<sub>(L,NI)</sub>\* Ergebnis

<b>R0200</b>	448	MCR <sub>(LL)</sub> * Ergebnis	<b>C0080</b>	34.720
--------------	-----	--------------------------------	--------------	--------

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Zweckgesellschaft)
	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>
<b>R0210</b>			758.946	
<b>R0220</b>			24.495	
<b>R0230</b>			656.062	
<b>R0240</b>	21.353		1.019	
<b>R0250</b>				4.712.694

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück-) und Kranken(rück)versicherungen  
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen



**Berechnung der Gesamt-MCR**

Lineare MCR	<b>R0300</b>	<b>C0130</b>
SCR	<b>R0310</b>	68.879
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	285.561
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	128.503
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	71.390
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	7.400
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>C0130</b>
		71.390

**Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Le**  
**gstätigkeit** **Lebensvers** **icherungst** **ätigkeit**

Fiktive lineare MCR	<b>R0500</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	<b>R0510</b>	34.159	34.720
Obergrenze der fiktiven MCR	<b>R0520</b>	141.618	143.944
Untergrenze der fiktiven MCR	<b>R0530</b>	63.728	64.775
Fiktive kombinierte MCR	<b>R0540</b>	35.404	35.986
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	<b>R0550</b>	35.404	35.986
Fiktive MCR	<b>R0560</b>	3.700	3.700
		35.404	35.986